

Niederschrift

(UVPA / 003 / 2011)

**über die 3. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses /
Werkausschusses EB 77
am Dienstag, dem 15. März 2011
16:00 - 19.45 Uhr
Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Werkausschuss EB 77:

7. Werkausschuss EB 77

7.1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

7.1.1. Projekt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zur Abfallsortierung in Erlangen 2011 772/006/2011
Kenntnisnahme

7.2. Anfragen Werkausschuss EB77

. Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

8. Mitteilungen zur Kenntnis

8.1. Luftreinhaltung; Bericht zur Situation 2010 31/095/2011
Kenntnisnahme

8.2. Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB)
Anpassung an die Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG bzw. 39.
BlmSchV: Abbau der Luftmessstation Pfarrstraße in Erlangen 31/098/2011
Kenntnisnahme

8.3. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 21.01.2011 bis 17.02.2011 321/031/2011
Kenntnisnahme

- | | | |
|-------|---|---------------------------------|
| 8.4. | Überwachung des Durchfahrtsverbotes Bahnhofplatz Erlangen;
Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des UVPA 25.01.2011 | 321/032/2011
Kenntnisnahme |
| 8.5. | Eginoplatz 2, Jugendclub "Terra Nova e.V.": Beantwortung des
Protokollvermerks aus der 1. Sitzung des UVPA, TOP 6.6 -öffentlich- | 242/103/2010/1
Kenntnisnahme |
| 8.6. | Grundstücksverkehr im Liegenschaftsamt (Beschlusscontrolling)
Flächenmäßige Zu- und Abgänge im Jahr 2010 (ohne
Röthelheimpark) | 231/013/2011
Kenntnisnahme |
| 8.7. | Sachstand Radwegeplanung im Regnitzgrund / Querungsmöglichkeit
der Aurach;
ÖDP/FWG-Fraktionsantrag Nr. 002/2010 vom 29.12.2009 und SPD-
Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010 | 613/047/2011
Kenntnisnahme |
| 8.8. | Aurachtalbahn; Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des UVPA am
25.01.2011, TOP 10 | 613/049/2011
Kenntnisnahme |
| 8.9. | Außenbestuhlung vor dem Café Mengin;
Schloßplatz, Fl.-Nr. 437/2;
Az.: 2011-47-VV | 63/140/2011
Kenntnisnahme |
| 8.10. | Solartankstelle im Innenstadtbereich - Protokollvermerk aus dem
UVPA vom 16.11.10 - Beschlusskontrolle; Fraktionsantrag der
"Grünen Liste" vom 01.Juli 2010 Nr. 69/2010 und der SPD-
Stadtratsfraktion vom 07.Juli 2010, Nr. 71/2010 | 610.3/014/2011
Kenntnisnahme |
| 9. | sozialERlangen2011 - Einrichtung eines Interkulturellen Gartens | 13/019/2011
Beschluss |
| 10. | Änderung der Baumschutzverordnung | 30-R/023/2011
Gutachten |
| 11. | Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt
Erlangen | 30-R/024/2011
Gutachten |
| 12. | Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße,
Entschärfung des Unfallschwerpunktes,
Fraktionsantrag Nr. 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft
Erlangen vom 25.03.2010 | 613/034/2010/1
Beschluss |
| 13. | Radwegefurt Güterbahnhofstraße in die Goethestraße
SPD-Fraktionsantrag Nr. 157/2009 vom 14.05.2009 | 613/050/2011
Beschluss |
| 14. | Fraktionsantrag Nr. 125/2010 der Erlanger Linken;
hier: Sperrpfosten Wöhrmühlsteg | 66/087/2011
Beschluss |

15. CSU-Fraktionsantrag 008/2011 vom 26.01.2011 - Sukzessiver Austausch von Fahrradständern - künftige Verwendung der Bauart "Anlehnbügel" 610.3/013/2011
Beschluss
16. Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs neben Gleis 1 - Erhöhung der Stellplatzkapazitäten, Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des StR vom 30.09.2010, TOP 19.4. 610.3/008/2010
Kenntnisnahme
- Gegen 17:30 Uhr**
Zu diesem TOP ist eine Präsentation des ADFC vorgesehen.
17. Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag SPD-Fraktion Nr. 080/2010, Städt. Anwesen Westl. Stadtmauerstraße 19, hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf 232/007/2010
Gutachten
18. Innenstadtentwicklung Erlangen
Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze)
Aktualisierung Januar 2011 610.3/015/2011
Beschluss
19. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Benennung eines Weges nach Ilse Sponsel
Umbenennung eines Teils des Bürgermeisterstegs in "Ilse-Sponsel-Weg" 612/013/2011
Beschluss
20. Gemeinde Spardorf
Errichtung eines Stahlbetonträgers zur Aufnahme von Funkantennen und der dazugehörigen Versorgungseinrichtungen auf dem Grundstück Flst. Nr. 85 - Gemarkung Spardorf -,
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen 611/070/2011
Beschluss
21. Beschluss über den endgültigen Ausbau der Stintzingstraße 611/067/2011
Beschluss
22. Bürgerfragestunde zur Bebauung des Exerzierplatzes 30-R/025/2011
Beschluss
- Gegen 18:00 Uhr**
23. Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen
- Universität Staudtstraße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Beitreten zum Ergebnis der Abwägung und Feststellung des Planungsstandes gem. § 33 BauGB mit Unterzeichnung des Durchführungsvertrages PRP/015/2011
Gutachten
- Anlagen siehe Unterlagen vom 08.02.2010**
24. Fraktionsantrag Nr. 012/2011 der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan 380 Staudtstraße vom 16.02.2011 VI/009/2011
Beschluss
25. 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan - Sieglitzhofer Waldsiedlung - hier: Aufstellungsbeschluss 611/068/2011
Beschluss

26. Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss 611/041/2010/2
Beschluss
- Hinweis:**
Bei Interesse besteht die Möglichkeit, sich über die Örtlichkeit zu informieren.
Ein Vertreter des Stadtplanungsamtes ist um 15:00 Uhr vor Ort.
Treffpunkt ist der südl. Eingang des Eltersdorfer Friedhofs am Wiesengrund
27. Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss 611/069/2011
Beschluss
- 27.1. StUB - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
"Standardisierte Bewertung" 613/051/2011
Beschluss
- Tischauflage**
- 27.2. Provisorische / optional dauerhafte Verbreiterung der Verkehrsfläche Hofmannstr. 1-11 66/091/2011
Beschluss
- Tischauflage**
- 27.3. Fraktionsantrag Nr. 020/2011 der Fraktion der Grünen Liste zum Bebauungsplan 380 Staudtstraße vom 12.03.2011 PRP/018/2011
Beschluss
- Tischauflage**
28. Anfragen

Die Sitzung wurde vorher nichtöffentlich durchgeführt.

TOP 7

Werkausschuss EB 77

TOP 7.1

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 7.1.1

772/006/2011

Projekt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zur Abfallsortierung in Erlangen 2011

Sachbericht:

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) führt innerhalb des vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit geförderten Projekts:

"Nutzung des CO₂-Einsparpotenzials des Restmülls von Haushaltungen durch verbesserte Sekundärrohstoffabschöpfung" eine Restmüll- und Wertstoffsortieranalyse im Entsorgungsgebiet der Stadt Erlangen durch.

Ziele der Untersuchung sind,

1. die Datengrundlage zur Beurteilung des Abfallaufkommens und dessen Zusammensetzung, insbesondere der Wertstoffqualität, in Bayern auszubauen;
2. die durch getrennte Wertstoffeffassung erzielbare CO₂-Einsparung zu quantifizieren.

Dazu werden in Bamberg, Erlangen und Ingolstadt der Restmüll sowie die in Hol- und Bringsystemen separat erfassten Wertstoffe aus Privathaushalten untersucht. Keine Berücksichtigung finden Geschäfts-, Sperrmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.

Vergleichbare Sortieranalysen des Restmülltonneninhalts, allerdings ohne Einbeziehung der Wertstoffe, führt das Bayerische Landesamt für Umwelt bayernweit seit dem Jahr 1998 durch.

Die Untersuchung besteht aus zwei jeweils dreiwöchigen Sortierkampagnen, die in Erlangen im Frühjahr und im Sommer 2011 stattfinden sollen.

Die Durchführung der Sortieranalysen wurde vom LfU öffentlich ausgeschrieben; den

Zuschlag erhielt das Umweltbüro Fabion, Würzburg.

Sämtliche Arbeiten werden in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem LfU geplant, durchgeführt und ausgewertet.

Für die Stichprobenahme (Restmüll-, Wertstofftonnen, Sammelcontainer) werden die Städte in Gebietsstrukturen unterteilt. Am selben Tag, kurz vor der regulären Abfuhr werden die ausgewählten Gefäße vor Ort in 1,1 m³ Container umgeleert und damit zu anonymen Stichproben zusammengefasst. Um das Sortierverhalten der Haushalte in den ausgewählten

Gebieten nicht zu verändern, hatte das LfU gebeten, von einer vorherigen Veröffentlichung abzusehen.

Die umfangreichen Daten (Füllgrad, Aufkommen und Zusammensetzung) werden zusammengefasst und auf das gesamte Entsorgungsgebiet hochgerechnet. Sie stehen den Gebietskörperschaften für ihre künftigen Planungen zur Verfügung.

Diese Restmüll- und Wertstoffsortieranalyse im Entsorgungsgebiet ist für die Stadt Erlangen kostenlos. Bis auf das erforderliche Zuarbeiten zur Festlegung geeigneter Beprobungsgebiete und Informationen und Abstimmungen bezüglich der Abholtermine entstehen keine weiteren Aufwendungen.

Über die Ergebnisse wird berichtet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 13 gegen 0

TOP 7.2

Anfragen Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Anfragen Werkausschuss EB 77:

- öffentlich -

keine

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

31/095/2011

Luftreinhaltung; Bericht zur Situation 2010

Sachbericht:

Von den über viele Jahre untersuchten Luftschadstoffen sind außer Ozon noch zwei Schadstoffe in Konzentrationen zu beobachten, die im Hinblick auf ihre gesundheitliche Relevanz weiterhin Aufmerksamkeit erfordern: Feinstaub PM₁₀ und Stickstoffdioxid NO₂.

Im Stadtgebiet Erlangen gibt es zwei Luft-Messstationen des bayerischen Landesamtes für Umwelt: Kraepelinstraße und Pfarrstraße. Die Meßstation Kraepelinstraße soll die sogenannte Hintergrundbelastung in einem stadtnahen Bereich ermitteln, die Meßstation Pfarrstraße misst an einer stark frequentieren Straße die verkehrsbedingten Immissionen.

1 Luftbelastung mit Feinstaub PM₁₀ im Jahr 2010

Der geltende **Jahresmittel-Grenzwert** von 40 µg/m³ wurde im Jahr 2010 in Erlangen nicht überschritten.

Der geltende **Tagesmittel-Grenzwert** von 50 µg/m³ darf nach der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung pro Jahr 35 mal überschritten werden. Diese Anzahl wurde an beiden Erlanger Messstellen nicht überschritten.

Feinstaubmesswerte in Erlangen				
	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
Jahr	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von 50 µg/m ³	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von 50 µg/m ³
2005	23,4	15	28,1	22
2006	22,6	14	27,6	23
2007	18,8	7	24,0	11
2008	17,8	4	21,4	9
2009	20,5	15	22,3	15
2010	20	13	23	17

2 Luftbelastung mit Stickstoffdioxid NO₂ im Jahr 2010

Seit dem Jahr 2010 sind folgende NO₂-Grenzwerte einzuhalten:

1-Stunden-Wert von 200 µg/m³,

Jahresmittelwert von 40 µg/m³

Diese Werte wurden im Jahr 2010 nicht überschritten.

Stickstoffdioxidmesswerte in Erlangen				
	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
Jahr	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von

		200 µ/m ³		200 µ/m ³
2005	23	0	41	0
2006	23	0	39	0
2007	20	0	31	0
2008	25	0	35	0
2009	25	0	38	1
2010	22	0	36	0

3 Luftreinhalteplan Großraum Nürnberg

Im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Luftreinhalteplans „Großraum Nürnberg“ berichtet die Stadt Erlangen der Regierung von Mittelfranken halbjährlich über aktuelle Maßnahmen zur Luftreinhaltung.

4 Abbau der Luftmessstation Pfarrstraße

Das Landesamt für Umwelt (LfU) betreibt zur Beurteilung der Luftgüte das „Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB)“ mit zur Zeit 57 Messstationen, davon 2 Messstationen in der Stadt Erlangen. Die Vorgaben der „Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa“, die mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV) mit Gültigkeit ab 06. August 2010 in nationales Recht überführt wurden, erfordern eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des LÜB.

Die erforderliche Mindestzahl an Probenahmestellen in einem Ballungsraum oder Gebiet richtet sich im Wesentlichen nach der Bevölkerungszahl und ist in Anlage 5 der neuen 39. BImSchV für die Schadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel (PM₁₀ und PM_{2,5}), Blei, Benzol und Kohlenmonoxid sowie in Anlage 9 für Ozon festgelegt. Für den Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen ist geplant, die Messstation Erlangen-

Pfarrstraße und Nürnberg-Ziegelsteinstraße abzubauen. Deren Daten korrelieren mit denen der Station Nürnberg/Von-der-Tann-Straße, die den Einfluss des Verkehrs jedoch besser wiedergibt. Der Zeitpunkt des Abbaus steht noch nicht fest. Das LfU wird die Stadt Erlangen rechtzeitig unterrichten. Die Stadt Erlangen hat mit Hinweis auf die in den letzten Jahren gestiegenen NO₂-Werte gegen den Abbau protestiert. Dieser Protest wurde mit telefonischer Rücksprache abgelehnt. Ein Schriftsatz soll noch folgen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 13 gegen 0

Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) Anpassung an die Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG bzw. 39. BImSchV: Abbau der Luftmessstation Pfarrstraße in Erlangen

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 14.2.2011 teilt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit mit, daß dem Protest der Stadt Erlangen gegen den Abbau der Luftmessstation Pfarrstraße (UVPA vom 19. 10. 2010) nicht gefolgt wird und die Messstation abgebaut wird.

Es wird darauf hingewiesen, daß am Messpunkt Pfarrstraße die NO₂-Grenzwerte bisher nicht überschritten wurden und auch darauf, daß die steigende Tendenz der Jahre 2007, 2008 und 2009 im Jahr 2010 keine Fortsetzung fand und der kritische Jahresmittelwert wieder gesunken sei (Anlage, Seite 5). Damit sei ein wesentlicher Kritikpunkt der Stadt Erlangen hinfällig.

Bewertungen zur Qualität der Luft an straßennahen Messpunkten mit hoher NO₂-Immissionsbelastung könnten zukünftig durch Modellrechnungen des Landesamtes für Umwelt und durch Vergleich mit der Entwicklung an anderen Messstationen im Großraum erstellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 13 gegen 0

TOP 8.3

321/031/2011

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 21.01.2011 bis 17.02.2011

Sachbericht:

In der Zeit vom 21.01.2011 bis 17.02.2011 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

- 1. Verkehrsanordnung Nr. 009/2011 Beethovenstraße vom 21.01.2011**
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Beethovenstraße.
- 2. Verkehrsanordnung Nr. 010/2011 Beethovenstraße vom 21.01.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen in der Beethovenstraße.

- 3. Verkehrsordnung Nr. 011/2011 Gerstenbergstraße vom 24.01.2011**
Entfernung des Zusatzzeichens „Radfahrer frei“ in der Gerstenbergstraße.
- 4. Verkehrsordnung Nr. 012/2011 Frauenaauracher Straße / Erlanger Straße vom 08.02.2011**
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht im Verlauf des Straßenzuges Frauenaauracher Straße / Erlanger Straße.
- 5. Verkehrsordnung Nr. 013/2011 Einhornstraße vom 24.01.2011**
Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches für die Einhornstraße.
- 6. Verkehrsordnung Nr. 014/2011 Leimbergerstraße vom 25.01.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen in der Leimberger Straße (Buckenhofer Siedlung).
- 7. Verkehrsordnung Nr. 015/2011 Schottkystraße vom 31.01.2011**
Ausweisung und Ergänzung von absoluten Haltverbotszonen in der Schottkystraße im Universitäts-Südgelände im Bereich Lehrstuhl Elektronische Bauelemente.
- 8. Verkehrsordnung Nr. 016/2011 Marktplatz / Schloßplatz vom 02.02.2011**
Freigabe des Markt- und Schloßplatzes für den Lieferverkehr der Marktbesucher mit Sonderausweis.
- 9. Verkehrsordnung Nr. 017/2011 Österreicher Straße vom 03.02.2011**
Verlegung der im Jahre 2010 in der Österreicher Straße zwischen Badstraße und Memelstraße ausgeschilderten Bewohnerparkplätze an die Ostseite der Österreicher Straße zwischen Memelstraße und der Straße Am Röthelheim.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 018/2011 Bewohnerparkzeit Röthelheimgebiet vom 03.01.2011**
Verlängerung der Bewohnerparkzeit im südlichen Bereich des Bewohnerparkgebietes Röthelheim von bisher 16:00 Uhr auf künftig 18:00 Uhr.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 019/2011 Hugentottenplatz vom 04.02.2011**
Ausweisen eines absoluten Haltverbots im Bereich des Anwesens Hugentottenplatz 2 (Hugentottenkirche) im Bereich des Bussteigs 5.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 020/2011 Südl. Stadtmauerstraße vom 07.02.2011**
Auftragen einer unterbrochenen Grenzmarkierung mit dem Schriftzug „BUS“ auf der Nordseite der Südl. Stadtmauerstraße an der Bushaltestelle vor der Friedrich-Sponsel-Halle.
- 13. Verkehrsordnung Nr. 021/2011 PLS-System-Siemens vom 07.02.2011**
Aufnahme der Siemens-Gästeparkplätze „Beethovenstraße“ und „Sophienstraße“ in das statische und dynamische Siemens-Parkleitsystem.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 022/2011 Georg-Krauß-Straße vom 07.02.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Georg-Krauß-Straße.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 023/2011 Görlitzer Straße vom 08.02.2011**
Freigabe des Radverkehrs in der Görlitzer Straße entgegen der Einbahnstraßenrichtung.

- 16. Verkehrsordnung Nr. 024/2011 Röntgenstraße vom 15.02.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Röntgenstraße.
- 17. Verkehrsordnung Nr. 025/2011 Noetherstraße vom 15.02.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Noetherstraße.
- 18. Verkehrsordnung Nr. 026/2011 Steigerwaldallee vom 11.02.2011**
Ausweisung einer eingeschränkten Haltverbotszone auf der Südwestseite der Straße Steigerwaldallee vor dem Containerstandplatz an der Schule Büchenbach-Nord.
- 19. Verkehrsordnung Nr. 027/2011 Liebigstraße vom 14.02.2011**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Ostseite der Liebigstraße in Höhe des Anwesens Nr. 13.
- 20. Verkehrsordnung Nr. 028/2011 Gebbertstraße Linksabbiegen für Taxen vom 14.02.2011**
Linksabbiegen für Taxen von der Gebbertstraße aus in die Luitpoldstraße als Dauereinrichtung.
- 21. Verkehrsordnung Nr. 029/2011 Komotauer Straße vom 14.02.2011**
Erlass eines absoluten Haltverbots an der Nordseite der Komotauer Straße auf rd. 30m Länge vor der Kreuzung Nürnberger Straße.
- 22. Verkehrsordnung Nr. 030/2011 Herzogenauracher Damm vom 15.02.2011**
Einbau eines festen rot-weißen Absperrpfostens am Herzogenauracher Damm.
- 23. Verkehrsordnung Nr. 032/2011 Marienbader Straße vom 16.02.2011**
Entfernung von Fußgängerfurten in der Marienbader Straße.
- 24. Verkehrsordnung Nr. 033/2011 Gleiwitzer Straße vom 16.02.2011**
Entfernung eines Verkehrszeichens „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts und links“ in der Gleiwitzer Straße an der Einmündung Erwin-Rommel-Straße.
- 25. Verkehrsordnung Nr. 034/2011 Görkauer Straße vom 16.02.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Görkauer Straße.
- 26. Verkehrsordnung Nr. 035/2011 Gablonzer Straße vom 17.02.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Gablonzer Straße.
- 27. Verkehrsordnung Nr. 036/2011 Pommernstraße vom 17.02.2011**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Westseite der Pommernstraße in Höhe Schwabenstraße 5.
- 28. Verkehrsordnung Nr. 037/2011 Philipp-Reis-Straße vom 17.02.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Philipp-Reis-Straße.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 13 gegen 0

TOP 8.4

321/032/2011

Überwachung des Durchfahrtsverbotes Bahnhofplatz Erlangen; Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des UVPA 25.01.2011

Sachbericht:

In der Sitzung des UVPA am 25.01.2011 wurde die Stellungnahme des Bay. Staatsministeriums des Inneren zur Kenntnis gegeben, nach der die kommunalen Überwachungsbehörden keine Befugnis haben, Durchfahrtsverbote kontrollieren zu können. Vorausgegangen war eine Anfrage hierzu von Frau MdL Weikert an den Bay. Staatsminister des Inneren Herrn Herrmann. Die MzK wurde als Tagesordnungspunkt mit dem Zwischenergebnis behandelt, dass Frau Wüstner (Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz) die Angelegenheit mit dem neuen Leiter der Polizeiinspektion Herr Blöchl nochmals erörtert und im UVPA am 15.03. 2011 über das Ergebnis berichtet.

Die Thematik wurde daraufhin in der letzten Sicherheitsrunde mit der Polizei am 27.01.2011 und in einem weiteren Gespräch am 17.02.2011 zur Verkehrssituation in der Goethestraße intensiv erörtert. Herr Blöchl bestätigte nochmals die gegenwärtige Sach- und Rechtslage, wonach die Überwachung des Durchfahrtsverbots am Bahnhofplatz ausschließlich in der Zuständigkeit der Polizei liegt. Herr Blöchl sicherte jedoch zu, dass auch künftig polizeiliche Kontrollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten stattfinden werden.

Auch hinsichtlich der bereits mehrfach geprüften Frage der Überwachung des Durchfahrtsverbotes durch stationäre Anlagen hat Herr Blöchl nochmals bestätigt, dass derartige Einrichtungen in Bayern rechtlich nicht zulässig sind.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 13 gegen 0

TOP 8.5

242/103/2010/1

Eginoplatz 2, Jugendclub "Terra Nova e.V.": Beantwortung des Protokollvermerks aus der 1. Sitzung des UVPA, TOP 6.6 -öffentlich-

Sachbericht:

Der Jugendclub hat im Oktober 2010 in Eigenregie, ohne die Beteiligung und Wissen von Amt 24 größere Sanierungsmaßnahmen begonnen. Es wurden abgehängte Decken, eine nichttragende Trennwand, Elektroleitungen und Wandputz entfernt. Sofort nach Kenntnisnahme wurden die Arbeiten von Amt 24 am 28.10.10 eingestellt. In mehreren Gesprächen wurden die Vertreter des Jugendclubs hinsichtlich der weiteren Bauausführung vom GME beraten. Nach Vorlage des Konzeptes zur Wiederinstandsetzung des Musikraums am 25.11.10 wurden die Arbeiten wieder freigegeben.

Die Wiederherstellung des Innenausbaus, die Erneuerung der Elektroinstallationen, das Einbringen einer neuen Fußbodenkonstruktion, die Mauertrockenlegung, die Vorsatzschale an der Innenwand und der Einbau der Brandschutzdecke wird seitens des Jugendclubs in Eigenleistung erbracht.

Das GME beteiligt sich an Materialkosten für: Mauertrockenlegung, Bodenbelag, Elektroverteilung und Rauchschutztüren.

Die Instandsetzung und Erweiterung (Zuluft) der Lüftungsanlage übernimmt das GME.

Herr Stadtrat Thaler bat in der 1. Sitzung des UVPA um eine Aufstellung der Posten, die vom GME übernommen werden (siehe Anlage).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 13 gegen 0

TOP 8.6

231/013/2011

Grundstücksverkehr im Liegenschaftsamt (Beschlusscontrolling) Flächenmäßige Zu- und Abgänge im Jahr 2010 (ohne Röthelheimpark)

Sachbericht:

Das Liegenschaftsamt hat im Jahr 2010 nachfolgend aufgeführte Beschlüsse des UVPA bzw. Stadtrates vollzogen.

(In der Aufstellung sind nur die beschlussmäßig behandelten Grundstücksgeschäfte aufgeführt, die tatsächlich im Jahr 2010 durch notarielle Beurkundung vollzogen wurden.)

Gutachten / Beschluss		Inhalt	Beurkundung des Vertrages am
UVPA vom	Stadtrat vom		
		Realisierung des Bebauungsplans 421 – Ringschluss Adenauerring – sowie der städtebaulichen	

		Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II	
17.02.2009		Erwerb von Teilflächen aus den Grundstücken Fl.Nrn. 848, 849 und 850, Gemarkung Büchenbach	Eigentumsübergang durch Beschluss vom 28.04.2010
27.07.2010	29.07.2010	Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 629 , Gemarkung Büchenbach	20.09.2010
27.07.2010		Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 657, Gemarkung Büchenbach	20.09.2010
		Verkauf von Eigenheimbauplätzen im Baugebiet Pommernstraße (ehemalige Stadtgärtnerei)	
25.09.2007	27.09.2007	Verkauf von Parzelle 6	14.01.2010
		Verkauf von Parzelle 5	05.10.2010
		Verkauf von Bauplätzen im Entwicklungsgebiet Erlangen-West (Baugebiet 410)	
08.12.2009	10.12.2009	Verkauf von Parzelle 38, 43, 52,	02.08.2010
		Verkauf von Parzelle 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 22, 46	04.08.2010
		Verkauf von Parzelle 9, 15, 33, 36, 50, 53, 81	06.08.2010
		Verkauf von Parzelle 11, 28, 30	09.08.2010
		Verkauf von Parzelle 24, 25, 80	10.08.2010
		Verkauf von Parzelle 17, 20, 23,	11.08.2010
		Verkauf von Parzelle 26, 29, 82	12.08.2010
		Verkauf von Parzelle 13, 19, 32, 35, 39, 47, 84	13.08.2010
		Verkauf von Parzelle 10, 16, 18, 41, 48, 56, 83	16.08.2010
		Verkauf von Parzelle 12	17.08.2010
		Verkauf von Parzelle 31, 40, 42	18.08.2010
		Verkauf von Parzelle 37, 57	19.08.2010
		Verkauf von Parzelle 87	24.08.2010
		Verkauf von Parzelle 49, 51, 55	30.08.2010
		Verkauf von Parzelle 14	06.10.2010
		Verkauf von Parzelle 21, 27	12.10.2010
Verkauf von Parzelle 54	01.12.2010		
Verkauf von Parzelle 79	02.12.2010		

		Verkauf von Parzelle 44, 45	03.12.2010
		Verkauf von Parzelle 34	07.12.2010
		Weitere Grundstücksgeschäfte	
21.10.2008		Erwerb der Grundstücke Fl.Nrn. 1201/2,1205,1206,1207 sowie einer Teilfläche aus 1201, jeweils Gemarkung Erlangen	17.03.2010
07.12.2010	09.12.2010	Verkauf von Teilflächen aus den Grundstücken Fl.Nrn. 22, 28 und 34, jeweils Gemarkung Atzelsberg	20.12.2010

Flächenmäßige Übersicht

Nachfolgend wird ein flächenmäßiger Überblick über die im Jahr 2010 erfolgten An- und Verkäufe durch die Stadt Erlangen (ohne Röthelheimpark) gegeben.

Es ist hierbei zu beachten, dass die in der Tabelle angegebenen Werte nur die „abgeschlossenen Fälle“, d.h. für die eine notarielle Beurkundung stattgefunden hat, repräsentieren.

Ankauf und Verkauf von Flächen durch die Stadt (ohne Röthelheimpark)

Nutzungen		Ankauf 2010	Verkauf 2010
		Fläche in qm	Fläche in qm
1	Straßen und Wege	9.381	457
2	Gewerbeflächen	0	25
3	Landwirtschaftliche Flächen	0	186.171
4	Baugrundstücke	300	31.337
5	Künftiges Wohnbauland im Entwicklungsgebiet	15.252	0
6	Wiesen und Wälder	36.462	1.447
7	Bebaute Grundstücke	84	228
8	Gemeinbedarfsflächen	0	0
Summen		61.479 qm	219.665 qm
Hierfür wurden ausgegeben bzw. eingenommen (ohne Nebenkosten)		1.173.156,01 €	9.816.965,50 €

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.7

613/047/2011

**Sachstand Radwegeplanung im Regnitzgrund / Querungsmöglichkeit der Aurach;
ÖDP/FWG-Fraktionsantrag Nr. 002/2010 vom 29.12.2009 und SPD-Fraktionsantrag
Nr. 066/2010 vom 29.06.2010**

Sachbericht:

Im Jahr 2007 wurde die Holzbrücke über die Aurach gesperrt, die bis dato für Fußgänger und Radfahrer eine Querungsmöglichkeit des Regnitzgrundes zwischen dem Bahndamm und dem Herzogenauracher Damm in Nord-Süd-Richtung ermöglichte. Es besteht daher der Bedarf, eine adäquate Möglichkeit zur Querung der Aurach in beschriebenem Bereich zu planen. Entsprechende Fraktionsanträge wurden von Seiten der ÖDP/FWG (19.12.2009) und der SPD (29.06.2010) gestellt.

Aufgrund der derzeit noch laufenden verwaltungsinternen Abstimmungen in Bezug auf Planung und Ausführung ergeht folgende vorläufige Sachstandsmitteilung:

Unter Berücksichtigung von entstehenden Kosten, Grunderwerb und Hochwassersicherheit prüft die Verwaltung aktuell mehrere Trassenalternativen durch das Regnitztal in Nord-Süd-Richtung. Angesichts von Nutzungskonflikten im unmittelbaren westlichen Bereich der Regnitz (Weißstorch-Nahrungshabitat, Flurstücke im Besitz der Erlanger Natur- und Umwelthilfe) wird eine Wegeverbindung über den alten Trampelpfad als unrealistisch erachtet. Dementsprechend werden zwei Trassenführungen weiter westlich geprüft. Aktuell werden die Kosten für die Asphaltierung der unterschiedlichen Führungen sowie eines geeigneten Brückenbauwerks geprüft.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 13 gegen 0

TOP 8.8

613/049/2011

Aurachtalbahn; Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des UVPA am 25.01.2011, TOP 10

Sachbericht:

Gemäß Protokollvermerk vom 25.01.2011 wurde die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob die Flächen der Aurachtalbahn planfestgestellt bzw. als Bahnfläche gewidmet sind oder nicht.

Die Bahnlinie ist bereits im Jahre 1894 eröffnet worden. Für die Strecke ist kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden, da es dieses rechtliche Instrument damals noch nicht gab.

Die Strecke ist derzeit noch auf ganzer Länge als Bahnfläche gewidmet. Nach Auskunft des Eisenbahnbundesamtes kann aber jederzeit mit einer Entwidmung von Trassenstücken im stillgelegten Abschnitt westlich des Bahnhofes Frauenaarach gerechnet werden. Auch wenn die Stadt von einem Entwidmungsverfahren erführe, welches pflichtmäßig nur im Bundesanzeiger zu veröffentlichen ist, könne sie die Entwidmung nicht verhindern.

Häufig betreibt die Immobilientochter der Bahn die Entwidmung und den Verkauf von Bahnflächen an einen Investor parallel. Da für eine Trassensicherung die Darstellung im FNP nicht ausreichend ist, müssten hierzu weitergehende planungsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

Eine Sicherung ist auch angezeigt, weil sonst bei entwidmeter Bahnstrecke im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus der A3 für die Aurachtalbahn kein Durchlass mehr errichtet werden könnte. Dies würde nicht nur eine spätere Reaktivierung der Bahntrasse als StUB oder Eisenbahn unmöglich machen, sondern auch eine als Interimslösung oder bei Nichtverwirklichung einer Bahnnutzung auf Dauer vorgesehene Nutzung als Radwegeverbindung zwischen Kriegenbrunn und Frauenaarach verhindern.

Die Verwaltung wird die planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Sicherung der Trasse abklären und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 13 gegen 0

TOP 8.9

63/140/2011

**Außenbestuhlung vor dem Café Mengin;
Schloßplatz, Fl.-Nr. 437/2;
Az.: 2011-47-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: -

Gebietscharakter: MI

Widerspruch zum -

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von einem Cafébetreiber wurde ein Bauantrag einschließlich Sondernutzungsantrag zur unbefristeten Nutzung des Schlossplatzes für die Erweiterung seiner Außenbestuhlung gestellt.

Der Stadtrat hat am 24.06.2010 beschlossen, dass – beschränkt für das Jahr 2010 - an der Nord-Ost-Ecke des Platzes zwei kleine Bereiche von den beiden dort ansässigen Gastronomen für eine Außenbestuhlung genutzt werden dürfen.

Dieser Plan soll als Grundlage für die Baugenehmigung herangezogen werden. Die im Lageplan eingetragene Fläche von 32 qm entspricht nicht dem Stadtratsbeschluss vom Jahr 2010, so dass umzuplanen ist.

Da dem Antrag der Verwaltung, die Sondernutzung ab dem Jahr 2011 nicht mehr zu gewähren, vom Stadtrat nicht gefolgt wurde, erhebt die Verwaltung nun keine Einwände gegen die beantragte Baugenehmigung auf dem Schlossplatz mehr. Sollten Tisch- und Stuhltypen nicht identisch mit den bereits vorhandenen vor dem Café sein, ist eine Abstimmung erforderlich.

In der Genehmigung ist darauf hinzuweisen, dass auf der Schlossplatzfläche die Aufstellung von Pflanzkübeln zu vermeiden ist. Innerhalb der Sondernutzungsfläche ist nur eine Menutafel (~35 x 80 cm / <0,4 m²) mit der jeweiligen Tageskarte zulässig.

Eine Stellplatzmehrung ergibt sich nicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 13 gegen 0

Solartankstelle im Innenstadtbereich - Protokollvermerk aus dem UVPA vom 16.11.10 - Beschlusskontrolle; Fraktionsantrag der "Grünen Liste" vom 01.Juli 2010 Nr. 69/2010 und der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.Juli 2010, Nr. 71/2010

Sachbericht:

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche zum E-Mobilitäts-Konzept in Erlangen wurde vereinbart, dass in Erlangen eine weitere Solartankstelle eingerichtet werden soll. Als Standort wurde der Bereich der Rathaus-Ostseite als geeignet angesehen. An der Rathausrückseite sollen 3 Standplätze für eine Solartankstelle (Elektrotankstelle / Ladestation) geschaffen werden. Von Seiten der ESTW werden derzeit mit der Firma Siemens die Kosten für diese Einrichtung abgeklärt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 13 gegen 0

TOP 9

13/019/2011

sozialERlangen2011 - Einrichtung eines Interkulturellen Gartens

Sachbericht:

Am 31.07.2008 hat der Stadtrat einstimmig (mit 50 gegen 0) das Konzept des Beirates zur Erlanger Agenda 21 unter besonderer Berücksichtigung der Handlungsfelder I und II als Grundlage für die Arbeit der lokalen Agenda 21 in den Jahren 2008 und 2009 beschlossen. Der Beirat zur Erlanger Agenda 21 hat in Sitzung vom 20. September 2010 einstimmig beschlossen, das Schwerpunktthema in den Jahren 2010 und 2011 fortzuführen. Am 9. Dezember 2010 hat der Stadtrat ebenfalls einstimmig (mit 46 gegen 0) die Fortführung des Schwerpunktthemas in 2011 beschlossen und die Stadtverwaltung gebeten, in allen relevanten Bereichen das Schwerpunktthema *SOZIALERLANGEN* in ihre Arbeit mit einzubeziehen.

Aus der vom Beirat beauftragten Arbeitsgruppe Konzeptentwicklung *SOZIALERLANGEN* ist unter Einbeziehung weiterer Institutionen und Interessengruppen die Arbeitsgruppe Interkultureller Garten hervorgegangen, die seit 27.09.2008 mit der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung der Einrichtung eines Interkulturellen Gartens in Erlangen befasst ist

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Gartenbau und gemeinsame Freizeitaktivitäten in Interkulturellen Gärten stellen auf besondere Weise sozialen Kontakte zwischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund und Deutschen her. Dies fördert die Verständigung und den sozialen Zusammenhalt zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, die Integration von Flüchtlingen, Migranten und Zuwanderern sowie die Nutzung und Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2. Die Stadt Erlangen stellt für das Projekt Interkultureller Garten eine geeignete Fläche zur Verfügung. Nach detaillierter Standortbewertung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung stellt die Stadt Erlangen eine Fläche in Büchenbach/Holzweg zur Verfügung. Der Standort liegt im Ortsteil Büchenbach Nord südlich des Adenauerrings Nord westlich des Holzweges (s. Anlage Standortbewertung Büchenbach/Holzweg). Für das Gelände ist eine äußere Umfriedung, ein Wasser- bzw. Stromanschluss sowie ein Geräteschuppen mit einer Grundausstattung an Gartengeräten zur gemeinsamen Nutzung vorzusehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Fläche (ca. 0,5 ha) wird vom Liegenschaftsamt zu einem ortsüblichen Pachtzins an den zu gründenden gemeinnützigen Trägerverein verpachtet. Mit einer Anschubfinanzierung durch den Förderverein Erlanger Agenda 21 e.V. sowie mit Unterstützung von Sponsoren sollen die notwendigen Einrichtungsarbeiten vom zu gründenden gemeinnützigen Trägerverein in eigener Verantwortung erfolgen. Weitere Unterstützung des Projekts soll durch Einbindung in das Netzwerk interkulturelle Gärten (Stiftungsgemeinschaft anstiftung & ertomis) erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Finanzierung durch Förderverein Erlanger Agenda 21 e.V. und Sponsoren	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt die Beschlusskontrolle (Ziffer IV der Beschlussvorlage) bis spätestens Ende des Jahres 2012 vorzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis sichert dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Beirates zur Erlanger Agenda 21 und befürwortet grundsätzlich einen Interkulturellen Garten in Erlangen. Die Einrichtung und der Betrieb des Interkulturellen Gartens erfolgt für die Stadt Erlangen kostenneutral. Für das Projekt wird die Fläche Büchenbach/Holzweg (Büchenbach Nord südlich des Adenauerrings Nord westlich des Holzweges) zur Verfügung gestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 10

30-R/023/2011

Änderung der Baumschutzverordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Änderungsverordnung zur Baumschutzverordnung:

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung einzuleiten. Vorgesehen ist im Wesentlichen, den Stammumfang für geschützte Bäume innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von 60 cm auf 80 cm heraufzusetzen. Ferner ist beabsichtigt, den Geltungsbereich der Baumschutzkarte, die zugleich Bestandteil der Verordnung ist, den Erfordernissen der gegenwärtigen Bauleitplanung der Stadt Erlangen anzupassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss der Änderungsverordnung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren:

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 21.06.2010 bis 21.07.2010 wurden u. a. durch das Stadtplanungsamt einige Anregungen erhoben, denen die Naturschutzbehörde des Umweltamtes gefolgt ist. Dies hat eine Änderung der ausgelegten Schutzgebietskarte in der Weise bewirkt, dass neue Bereiche in den Geltungsbereich der Verordnung übernommen wurden; daneben waren einige textliche Änderungen veranlasst.

Der Stadtrat hat vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 25.11.2010 beschlossen, den ersten Verfahrensschritt gemäß Art. 52 Abs. 5 des Bayer. Naturschutzgesetzes zu wiederholen, d.h. eine erneute öffentliche Auslegung und eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen; dies mit der Maßgabe, dass sich evtl. Einwendungen und Anregungen nur auf die erfolgten Änderungen beziehen können.

Die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 31.12.2010 bis 31.01.2011 erfolgt.

Die Naturschutzbehörde des städt. Umweltamtes hat die Anregungen und Bedenken aus dem zweiten Verfahrensschritt (s. o.) gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG geprüft; das Ergebnis der naturschutzfachlichen Würdigung ist in Anlage 1 dargestellt. **Insgesamt vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass aus Gründen der Klarstellung noch eine textliche Änderung veranlasst ist.** Die textliche Änderung in § 2 Abs. 4 lautet:

„Maßnahmen auf Flächen, die zur Funktionssicherung oder zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Leitungswege erforderlich werden sowie auf Flächen für die Ver- und Entsorgung, fallen nicht unter die Schutzbestimmungen dieser Verordnung.“

Aufgrund der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zum 01.03.2011 sind aus rechtlicher Sicht noch drei Änderungen veranlasst, bei denen die Baumschutzverordnung auf das Landesrecht verweist. Es ändern sich lediglich die Artikelbezeichnungen (vgl. Nr. 3 – 5 der Änderungsverordnung); inhaltlich ergeben sich hier keine Änderungen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es sind keine Ressourcen erforderlich.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.

2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung) samt Schutzgebietskarte (Anlagen 2 und 3) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 1

TOP 11

30-R/024/2011

Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das kommunale Ehrenamt des Feldgeschworenen hat in den fränkischen Landesteilen Bayerns eine lange Tradition. Die Mitwirkung angesehener Gemeindeglieder bei der Sicherung der Grundstücksgrenzen ist ein Beispiel für funktionierende bürgernahe Verwaltung. Die Feldgeschworenen beziehen kein Gehalt, sie erhalten aber für ihre Tätigkeit Gebühren, deren Höhe sich nach einer von den kreisfreien Städten bzw. Landkreisen zu erlassenden Gebührenordnung richtet. Dem Feldgeschworenen entsteht durch den Zeitaufwand ein Verdienstaufschlag, der angemessen entschädigt werden soll.

Der Obmann der Feldgeschworenen der Stadt Erlangen regt nun eine Erhöhung der Gebühr mit Schreiben vom 15.12.2010 an.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen gemäß Anlage 1.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die letzte Gebührenerhöhung in Erlangen trat zum 1.1.2002 im Zuge der Anpassungen des Erlanger Stadtrechts an die Euro-Umstellung in Kraft. Die Erhöhung erfolgte von 9,20 €/h auf 10,- €/h.

Ein Vergleich mit den Feldgeschworenengebühren bei anderen kreisfreien Städten und auch Landkreisen ergab folgendes Ergebnis: Die Gebühren bei den kreisfreien Städten bewegen sich innerhalb einer Spanne von 10,- €/h bis 14,50 €/h und die der Landkreise von 9,- €/h bis 12,- €/h. Im interkommunalen Vergleich liegen die Gebühren in den Städten Nürnberg und Fürth jeweils bei 12,- €/h, ebenso im Landkreis Nürnberger Land.

Die Verwaltung hält daher eine Erhöhung der Feldgeschworenengebühr für die Stadt Erlangen auf 12,- €/h für angemessen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. € 500,- pro Jahr	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 230090 / KTr diverse / Sk diverse
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen (Entwurf vom 02.03.2011, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 12

613/034/2010/1

**Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße,
Entschärfung des Unfallschwerpunktes,
Fraktionsantrag Nr. 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen vom
25.03.2010**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung ist die Planung für eine Signalisierung des Knotenpunktes Frauenaauracher Straße / Gundstraße im Jahr 2012 vorgesehen. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel werden für den Investitionshaushalt 2012 angemeldet. Da die Beschlussvorlage nicht in die Tagesordnung des HFPA für den Februar 2011 aufgenommen wurde, ist der Beschluss der Gutachten aus dem UVPA und HFPA gemäß Protokollvermerk vom 25.01.2011 nicht möglich. Der Beschluss über die Anmeldung von Haushaltsmitteln wird daher erneut dem UVPA vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im UVPA am 25.01.2011 wurde die als Beschluss vorgelegte Vorlage 613/034/2010 als Gutachten mit 9 gegen 4 Stimmen gefasst, da noch Haushaltsmittel für 2011 angemeldet werden sollten. Dies sollte im nächsten HFPA erfolgen. Die Gutachten des UVPA und HFPA sollten im Stadtrat beschlossen werden.

Das Gutachten vom 25.01.2010 wurde allerdings nicht in die Tagesordnung des HFPA am 15.02.2011 aufgenommen. Die entsprechende Mittelanmeldung von 20.000,-€ soll nun im Zuge der Aufstellung des HH 2012 für den Finanzhaushalt erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß Protokollvermerk vom 25.01.2011 (s. Anlage 1) sollten die Kosten für einen Kreisverkehr der beschlossenen Lichtsignalanlage gegenübergestellt werden. In der Vorlage vom 25.01.2011 waren für die Trassierungsvarianten frühere skizzenhaften Entwürfe dargestellt, die zwar für eine grobe Abschätzung der Leistungsfähigkeit, aber nur bedingt für eine Kostenschätzung geeignet sind. Nach Vergabe der Entwurfsplanung nach HOAI

Leistungsphase 3 an externe Ingenieurbüros sind für die Lichtsignalanlage fundiertere Angaben möglich.

Basierend auf der aktuellen Planungstiefe sind derzeit folgende Aussagen zu den Kosten möglich: Die grob geschätzten Kosten für den signalisierten Knotenpunkt betragen ca. 810.000,- € zzgl. ca. 260.000,- € für die Ablösung der kapitalisierten Erhaltungskosten. Die Einrichtung eines Kreisverkehrs würde 678.000,- € ohne Zebrastreifen bzw. 710.000,- € mit Zebrastreifen kosten (s. Anlage 2). Gemäß den Empfehlungen geltender Richtlinien sowie den Erfahrungen anderer Städte sollten für den Kreisverkehr an allen Zufahrten Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) eingerichtet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.: 541.408
- Planungskosten	ca. 20.000,-€	
- Baukosten	ca. 810.000,-€	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
- kapitalisierte Erhaltungskosten	ca. 260.000,-€	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- in Höhe von 760.000,- € sind derzeit (lt. Entwurf des Investitionsprogramms Stand: 02.11.2010) bei lvP-Nr. 541.408 für das Jahr 2014 vorgesehen. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Planungsmittel in Höhe von 20.000,-€ sind nicht vorhanden.

Gemäß Investitionsprogramm 2010 – 2014 sind bei lvP-Nr. 541.408 für das Jahr 2014 760.000,- € vorgesehen. Die Planungskosten in Höhe von 20.000,- € sind im Zuge der HH-Anmeldungen für den Haushalt 2012 zusätzlich anzumelden. In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Investitionsmittel im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Investitionsplanung 2011 – 2015 bei der Anmeldung angepasst.

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 13

613/050/2011

**Radwegefurt Güterbahnhofstraße in die Goethestraße
SPD-Fraktionsantrag Nr. 157/2009 vom 14.05.2009**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Radverkehrsführung von der Güterbahnhofstraße in die Goethestraße soll sicherer gestaltet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch eine Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht ist es dem Radfahrer möglich, die Güterbahnhofstraße zu benutzen und somit die separat signalisierte Radfurt zu vermeiden. Aktuell erfolgt allerdings eine Klärung beim Zuschussgeber, ob eine Wegnahme der Benutzungspflicht zu zuschussrechtlichen Konsequenzen führen könnte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Schon die ersten Straßenplanentwürfe aus dem Jahre 2002 sehen für die Güterbahnhofstraße einen Bordsteinradweg vor. Diese Planungen wurden in den damaligen Ausschüssen so beschlossen und im Anschluss auch umgesetzt. Bedingt durch die vorhandene Busspur in der Güterbahnhofstraße, die Haltestelle im unmittelbaren Knotenpunktsbereich und die Radwegefurt kommt es zu einer Kulmination von Verkehrsströmen im Bereich der Signalisierung. Bei der turnusmäßig stattfindenden Unfallkommission war dieser Knotenpunkt, seit dem erfolgten Umbau, immer unauffällig. Es kam zu keiner Häufung von Unfällen.

Eine Führung des Radfahrers auf der Straße mittels eines Radfahrstreifens, analog der Planungen in der Henkestraße und der Gebbertstraße, wäre gemäß den neuesten Richtlinien (ERA 2010) prinzipiell möglich. Allerdings müsste dafür die gesamte Güterbahnhofstraße umgebaut werden. Da der Ausbau erst im Jahre 2007 mittels Zuschussgeldern erfolgt ist, wäre eine solch umfangreiche Baumaßnahme erst frühestens ab dem Jahre 2017 möglich.

Eine alternative Aufleitung des Radfahrers im unmittelbaren Knotenpunktsbereich mittels Aufstelltaschen ist aufgrund der Haltestellenlage, der Busspur und des gesonderten Busanforderungssystems für die Lichtsignalanlage nicht möglich.

Generell möglich wäre eine Vorsignalisierung für den Busverkehr. Dies würde zu einer Entzerrung der Verkehrsströme im Knotenpunktsbereich führen. Allerdings ist es dafür nötig, die Haltestelle in der Güterbahnhofstraße in einen Bereich zu verschieben, der momentan zur Anlieferung der Arcaden benötigt wird. Zusätzlich müssten Erweiterungen an der Signalanlage und bauliche Anpassungen im Straßenraum erfolgen. Auch diese Maßnahme erscheint aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes vorerst nicht umsetzbar.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 14

66/087/2011

**Fraktionsantrag Nr. 125/2010 der Erlanger Linken;
hier: Sperrpfosten Wöhrmühlsteg**

Sachbericht:

Die als Folgeantrag zum Dringlichkeitsantrag Nr. 105/2010, der im UVPA am 16.11.2010 behandelt und einstimmig beschlossen wurde, genannten Veränderungen sind aus folgenden Gründen nicht durchführbar:

- Der beidseitige Einsatz der Absperrpoller ist erforderlich, da die Befahrung der Brücke durch Kfz-Fahrzeuge verhindert werden muss, da diese ausschließlich für den Fuß- und Radverkehr bemessen ist. Nurmehr in Ausnahmefällen ist die Befahrung durch Rettungsfahrzeuge (Krankswagen) möglich.
- Demzufolge wurde die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung seitens der Verkehrsbehörde erlassen. Um die Dauerhaftigkeit zu gewährleisten, wurden versenkbare Poller angeordnet und herausnehmbare, aus Verkehrssicherheitsgründen umklappbare Poller abgelehnt.

- Der Einsatz von Pollern mit Schließsystem würde dazu führen, dass jedes Rettungsfahrzeug einen entsprechenden Schlüssel mit sich führen müsste. Derartiges ist im vorliegenden Einzelfall und in der Gesamtheit wegen der Vielzahl im gesamten Stadtgebiet mit gängigem Dreikantverschlussystem versehenen Pfosten weder vertretbar noch praktikierbar.
- Für den eingebauten Poller (System PARATlift nach Anlage 3) gibt es auf Grund seiner überwiegenden Vorteile keine Alternative. Eine Veränderung der Abdeckkappen ist systembedingt nicht möglich, ein Abbau wegen des Eindringens von Schmutz und daraus resultierender vermehrter Wartung und der Gefährdung der Funktionstüchtigkeit nicht möglich.
- Seitens der Verwaltung wird keine derartige unmittelbare Gefährdung der Verkehrssicherheit und Häufung von Missbrauchsfällen gesehen, die eine Umstellung des bisherigen Absperrsystems notwendig machen würde.

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 15

610.3/013/2011

CSU-Fraktionsantrag 008/2011 vom 26.01.2011 - Sukzessiver Austausch von Fahrradständern - künftige Verwendung der Bauart "Anlehnbügel"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fahrradständer vom Eigentyp Erlangen (Reihenanlage - Rohrbügel mit Klemmbügeln) wird bisher immer dort eingesetzt, wo der Schutz vorhandener Baumbäume, eine Abgrenzung zum Straßenraum bzw. Flexibilität von Ausstattungen im öffentlichen Raum erforderlich sind (z.B. leichtes Entfernen der Reihenanlage in der Fußgängerzone durch die Verwendung von Sockelsteinen).

Anlage 2 Foto

Spätere obengenannte Funktionen keine Rolle, werden bereits seit einigen Jahren Anlehnbügel eingesetzt (z.B. Martin-Luther-Platz / Hauptstraße, Apothekergasse, Goethestraße).

Anlage 3 Foto

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Regeltyp soll zukünftig der 40 cm breite Anlehnbügel mit Querstrebe werden, der bereits in der Südlichen Stadtmauerstraße eingesetzt wurde.

Anlage 4 Skizze / Foto

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die ausschließliche Verwendung von Anlehnbügeln erhebliche Mehrkosten beim Ein- und Ausbau zur Folge hätte, da in der Regel jeder Rohrbügel separat einbetoniert werden muss. Zudem könnte, die häufig in der Innenstadt erforderliche Flexibilität nicht mehr gewährleistet werden (z.B. rasches Entfernen von Fahrradständern bei Umleitungen oder Veranstaltungen).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 16

610.3/008/2010

Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs neben Gleis 1 - Erhöhung der Stellplatzkapazitäten, Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des StR vom 30.09.2010, TOP 19.4.

Sachbericht:

Amt 61 wurde lt. Protokollvermerk vom 30.09.2010 aus der 9. Sitzung des Stadtrates, Tagesordnungspunkt 19.4.- öffentlich – (Anlage 1), beauftragt zu prüfen, ob die Fläche neben Gleis

1 ab der Bahnhofmission Richtung Süden für die Errichtung eines Fahrradparkhauses in zweigeschossiger Leichtmetallbauweise geeignet ist.

Bestand

Von der Deutschen Bahn AG wurde im Jahr 1999 an der Südseite des Bahnhofes eine Fahrradabstellanlage mit insgesamt 242 Fahrradständern errichtet. (Anlage 2)

Diese Maßnahme wurde von der Deutschen Bahn aus Mitteln des GVFG-Vorhabens „P+R-Ausbauprogramm des –VGN“ finanziert. Die Fahrradabstellanlage befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn und wurde nach Fertigstellung (Abnahme und Übergabe erfolgte am 30.03.2000) der Stadt übergeben.

Gemäß Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Erlangen vom 20.09.1996 hat die Stadt Erlangen die Folgekosten der Fahrradabstellanlage und ihrer Zuwegungen übernommen. Dazu gehören Verkehrssicherung, Unterhaltung, Erneuerung, Reinigung, Winterdienst, Beleuchtung usw. Bei den vorhandenen Fahrradständern handelt es sich um 132 überdachte und 130 nicht überdachte Fahrradständer. (Anlage 2, 3)

Erhöhung der Stellplatzkapazitäten zwischen Bahnhof und Innerer Brucker Straße

Es wurde geprüft, wie eine auf den Flächen der vorhandenen Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofsgebäudes, dem o.g. Protokollvermerk entsprechende Lösung aussehen kann und wie hoch die Kapazitätssteigerung ausfallen würde.

Geeignet wäre ein überdachtes Fahrradparksystem mit sog. Doppelstockparkern. Hierbei werden zusätzliche Fahrräder mittels Schienen in einer zweiten Ebene über der unteren Reihe geparkt. (Anlage 4)

Durch dieses Parksystem könnten auf der vorhandenen Fläche am Gleis 1 (Austausch der vorhandenen Fahrradständer durch Doppelstockparker) annähernd 150 zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Räder bereitgestellt werden. (Anlage 4, 5)

Als kompakte Anlage mit doppelseitiger Einstellung könnte ein Teil der Anlage wie im Bestand (D3) frei stehend zwischen dem Bahnsteig am Gleis 1 und der Stadtmauer situiert werden. Im nördlichen Teilbereich wäre aufgrund der beengten Verhältnisse eine getrennte Reihenaufstellung (D1, D2) erforderlich. Dabei würde eine Reihe der Fahrradständer vor der Stadtmauer und eine Reihe Ständer direkt am Bahnsteig aufgestellt werden.

Die für Doppelstockparker zwingend erforderliche Überdachung wäre aus Sicht der Denkmalpflege als Glasdach mit einem Mindestabstand von 50 cm zur Stadtmauer auszubilden und dürfte die Oberkante der Stadtmauer nicht überragen.

Weitere Abstellmöglichkeiten südlich der Inneren Brucker Straße

Weitere Abstellmöglichkeiten könnten im Bereich südlich des Zugangs Innere Brucker Straße geschaffen werden. Die Realisierung einer solchen Abstellanlage auf der Ostseite kann jedoch erst nach Abschluss der Bauarbeiten für die Lärmschutzwände im Rahmen des S-Bahn-Baues (Baubeginn voraussichtlich Sommer 2012) erfolgen. Hierfür wären Grundstücksverhandlungen mit der Bahn erforderlich.

Bei ebenerdiger Aufstellung wären hier auf einer Länge von ca. 40 m rund 160 Stellplätze mit oder ohne Überdachung möglich. Bei Verwendung von Doppelstockparkern (hier ist allerdings aus techn. Gründen eine Überdachung zwingend erforderlich) kann diese Anzahl nahezu verdoppelt werden (ca. 330 Stellplätze).

Auf diesem Abschnitt könnte zusätzlich zu der Fahrradabstellanlage eine Fläche für die Einrichtung einer Fahrradwerkstatt vorgehalten werden. Für eine grobe Kostenschätzung wurden die Kosten einer Containerlösung (ca. 50 – 60 m²) angesetzt.

Die grob geschätzten Kosten für die Aufstellung von Doppelstockparkern auf der Fläche zwischen Bahnhof und Innerer Brucker Straße (L= 50m; ca. 500 m²) belaufen sich auf:			netto
Doppelstockparker	L = 50 m; ~ 410 (FSt) Fahrradabstellplätze		67.000 €
Überdachung			75.000 €
Belagwiederherstellungs- und Anpassungsarbeiten			80.000 €
Fundamentarbeiten			<u>50.000 €</u>
Summe		=	272.000 €
Hinweis:	Bestand = 262 ebenerdige FSt		
Förderung 1) (600 €/ FSt)	ca. 148 zusätzliche FSt möglich		88.800 €
Anteil Stadt Gesamt nach Abzug der Förderung		=	<u>183.000 €</u>
zzgl. (~10 %) Planungsmittel			27.000 €
Abbaukosten der vorh. FSt -D1, D2, D3 - = nicht förderfähig	zzgl. Abbau/Rückbau und Lagerung (ohne Fundamentrückbau)ca.		45.000 €
Einzäunung 1) falls gewünscht			30.000 €
Werkstattcontainer falls gewünscht	Nutzfläche ~ 57 m ²		100.000 – 150.000 €

Die grob geschätzten Kosten für die Aufstellung von Doppelstockparkern auf der Fläche südlich der Inneren Brucker Straße (L= 40m; ca. 400 m²) belaufen sich auf:			netto
Doppelstockparker	L = 40 m; ~ 330 F-Stellplätze (FSt)		54.000 €
Überdachung			61.000 €
Fundamentarbeiten			40.000 €
Belagsarbeiten Beleuchtung etc.			<u>120.000 €</u>

Summe		=	275.000 €
Förderung 1) (600 €/ FSt)	der gesamten 330 FSt.		198.000 €
Anteil Stadt Gesamt nach Abzug der Förderung		=	<u>77.000 €</u>
zzgl. (~10 %) Planungsmittel			27.500 €
Einzäunung 1) falls gewünscht			25.000 €
Werkstattcontainer falls gewünscht	Nutzfläche ~ 57 m ²		100.000 – 150.000 €

1) Eine Förderung aus GVFG-Mitteln erfolgt in aller Regel mit einem Prozentsatz von ca. 60 % der förderfähigen Kosten. Hinzu kommt noch die Möglichkeit einer Förderung von 5 % aus Mitteln des Bayr. ÖPNV-Programms. Die zuwendungsfähigen Baukosten sind auf Höchstwerte begrenzt (Baukostenpauschale). Pro überdachtem Stellplatz liegen diese bei max. 600,-- €

(Nicht überdacht max. 300 €, überdacht und abschließbar z.B. Fahrradbox 700,--€, überdacht und bewacht z.B. Fahrradstation 800,--€.)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 13 gegen 0

TOP 17

232/007/2010

Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag SPD-Fraktion Nr. 080/2010, Städt. Anwesen Westl. Stadtmauer Straße 19, hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Situation für Fahrräder am Bahnhof kontra Optimierung des Gebäudebestandes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verwendung des Objektes Westl. Stadtmauerstraße 19 zur Verbesserung der bestehenden Fahrradsituation am Bahnhof (Fahrradstation o. ä.) bzw. Verkauf dieses Anwesens, weil andere Lösungen priorisiert werden.

Kurz resümiert spricht sich der ADFC in seiner umfangreichen Stellungnahme vom 26.11.2010 für „eine Weiterverfolgung der Option Pinsl-Atelier“ aus, wobei gleichzeitig dazu auch Erweiterungen der Stellplatzanlagen an den Gleisen vorgenommen werden sollten. Neben allen genannten Vorteilen ist aber daran zu denken, dass bei Umgestaltung des „Pinsl-Atelier“ entsprechende Sanierungs- bzw. Umbaukosten anfallen werden.

Das Planungsamt hat ermittelt, dass der Rückbau der vorhandenen Abstellanlage neben dem Gleis 1 ziemlich kostenaufwändig wäre und sieht alternativ die Möglichkeit, südlich des Zugangs Innere Brucker Straße weitere Abstellmöglichkeiten ggf. auch mit einer Fahrradwerkstatt zu schaffen. Bei einem Mitteleinsatz von 77 T€ (anstelle von 183 T€) könnten dort 330 (statt nur 148) weitere Fahrradstellplätze geschaffen werden. Die zusätzlichen Kosten für einen Werkstattcontainer wurden zwischen 100 – 150 T€ geschätzt.

Die Nutzung von Bahnflächen setzt die Zustimmung der Bahn AG voraus. Zur Mitbenutzung der Flächen westlich des „Pinsl-Ateliers“ gibt es bislang keine Aussage, währenddessen die Bahn beim Vorschlag des Planungsamtes in einem Gespräch im Jahr 2008 grundsätzliche Lösungsoffenheit signalisiert hat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ggf. Objektverkaufsausschreibung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden ggf. für Sanierung/Umbau benötigt, sofern das Objekt nicht verkauft werden soll.

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 18

610.3/015/2011

**Innenstadtentwicklung Erlangen
Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze)
Aktualisierung Januar 2011**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die „Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze) - Aktualisierung Januar 2011“ bildet die Grundlage für zukünftige Haushaltsanmeldungen und Mittelbereitstellungen für den historischen Innenstadtbereich Erlangens. Sie definiert die wichtigsten Bausteine und schlägt in Abhängigkeit vom baulich-technischen, funktionalen und verkehrlichen Zustand der Straßenräume und öffentlichen Plätze eine Priorisierung der Mittelbereitstellung und Umsetzung vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der beiliegenden Übersicht „Innenstadtentwicklung Erlangen, Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze) – Aktualisierung Januar 2011“ werden alle Bereiche nach ihrer Priorität vorgestellt. Daran anschließend sind in einer Gesamtaufstellung die geplanten Maßnahmen mit dem geschätzten Kosten- und Zeitrahmen aufgelistet und in einem Übersichtslageplan gekennzeichnet.

Für die nächsten Jahre ist somit die Umgestaltung folgender Straßenräume und Plätze vorgesehen:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Südliche Stadtmauerstraße (Teilbereich zwischen Haupt- und Goethestraße) | Realisierung 2011 |
| 2. Dreikönigstraße | Realisierung 2012 |
| 3. Wasserturmstraße mit dem Vorplatz Markgrafentheater | Realisierung 2013 |

4. Bismarckstraße und Lorlebergplatz Realisierung 2013
ferner
5. Unterführung Bahn und Innere Brucker Straße sowie Westliche Stadtmauerstraße (südlicher Teil) und Südliche Stadtmauerstraße (westlicher Teil)
 6. Unterführung Bahn (Gerbertunnel) sowie Paulistraße (westlicher Teil) und Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße
 7. Schuhstraße (nördlicher Teil) und Teilbereich der Friedrichstraße zwischen Schuhstraße und Weiße Herzstraße
 8. Hugenottenplatz (westlicher Teil) mit Richard-Wagner-Straße und Calvinstraße
 9. Theaterplatz
 10. Zollhausplatz und Luitpoldstraße

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aktualisierung der im Mai 2006 beschlossenen Prioritätenliste wurde erforderlich, da inzwischen die Umgestaltungen der Apfel- und Halbmondstraße sowie der Goethe- und Heuwaagstraße abgeschlossen sind. Zudem haben sich Rahmenbedingungen wie z.B. geplante Hochbauvorhaben verändert, die die Prioritätenliste beeinflussen. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt 66, ESTW und EBE die bisherige Prioritätenliste überprüft und die aktualisierte Prioritätenliste als zukünftiges Planungsinstrument vorgeschlagen. Aus Gründen der Kostenreduzierung wurde besonderer Wert auf die Nutzung von Synergieeffekten gelegt: geplante Maßnahmen wie Kanal- oder Gasleitungsauswechslungen sowie nötige Erneuerungen von Straßenbelägen sollen, wo möglich, mit Umgestaltungsmaßnahmen gekoppelt werden. Die Reihenfolge der Maßnahmen ist nicht starr und kann auf kurzfristige Änderungen der Rahmenbedingungen reagieren.

Im Sinne des integrierten Handelns im Stadterneuerungsprozess ist neben der Sanierung von Einzelbauwerken wie z.B. Bürgerpalais Stutterheim, E-Werk und Frankenhof die Aufwertung des öffentlichen Raumes eine Grundvoraussetzung für den Verbleib im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm II „Soziale Stadt“. Für alle genannten Maßnahmen ist die Beantragung von Fördermitteln aus diesem Programm vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Beantragung von Fördermitteln des Bund-Länder-Städtebauförderprogrammes II „Soziale Stadt“	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 19

612/013/2011

**Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Benennung eines Weges nach Ilse Sponzel
Umbenennung eines Teils des Bürgermeisterstegs in "Ilse-Sponzel-Weg"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 13/AL Helmut Schmitt regt an, die langjährig für die Stadt Erlangen tätige Ilse Sponzel mit der Benennung eines Weges zu ehren (Anlagen 2 und 3).

Ilse Sponzel wurde 1924 in Bielefeld geboren. Sie studierte in Halle und legte 1944 die Sportlehrerinnenprüfung ab. Als junge Frau erlebte sie die Schrecken des Krieges und die Teilung Deutschlands. Diese unmittelbare Betroffenheit und die Trauer über die unheilvolle Verstrickung des Deutschen Volkes wies ihr den Weg, die deutsche und später auch die Erlanger Geschichte auf ihre ganz persönliche Weise aufzuarbeiten.

Nach ihrem Umzug nach Erlangen trat sie an der Seite ihres Mannes, des ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeisters Friedrich Sponzel, in den Dienst für die Brüderlichkeit. Sie engagierte sich zeitlebens ehrenamtlich. Mit ihrem Namen verbunden sind u.a. die Städtepartnerschaften mit Eskilstuna und Rennes, das Kinderheim in der Rathenaustraße, die Obdachlosen in der Wöhrmühle und die Erlanger „Stolpersteine“. Außerdem engagierte sie sich im kirchlichen Gemeindeleben durch alle Konfessionen hindurch. So ist auch die Geschichte der Juden in Erlangen mit ihrem Namen verbunden, denn seit 1978 organisierte sie die „Woche der Brüderlichkeit“ damals begonnen in enger Verbindung mit dem 1980 ermordeten jüdischen Verleger Sholomo Lewin und dessen Lebensgefährtin Frida Poeschke. Mit beiden verband sie eine enge Freundschaft.

Für ihr zahlreiches Wirken wurden ihr 1988 die Bürgermedaille und 2002 der Goldene Ehrenring der Stadt Erlangen verliehen.

Auch außerhalb Erlangens fand ihr vielseitiges Wirken höchste Anerkennung; ausgedrückt wird dies durch die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens und das Bundesverdienstkreuz.

Ilse Sponsel verstarb im Alter von 86 Jahren am 07.11.2010 in Erlangen.

Der linke Abzweig des Bürgermeisterstegs sowie die dort befindliche Grünanlage wurden mit Beschluss vom 27.07.2010 umbenannt in Lewin-Poeschke-Anlage. Zum Gedenken an Ilse Sponsel, die in einem engen Verhältnis zu Lewin und Poeschke stand, soll der rechte Abzweig des Bürgermeisterstegs umbenannt werden in Ilse-Sponsel-Weg.

Wichtige Anmerkung: Die Liste mit den geehrten Bürgerinnen und Bürger Erlangens ist Teil der Vorschlagsliste für künftige Straßenbenennungen. Da Frau Ilse Sponsel zeitlebens Ehrungen durch die Stadt Erlangen zuteil wurden, muss ihr Name nicht gesondert in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, sondern kann direkt erfolgen. Die Benennung erfolgt gemäß des „Leitfadens Straßenbenennung“ (UVPA Beschluss vom 16.11.2010).

Die Angehörigen von Frau Sponsel wurden über das Vorhaben einer Straßenbenennung nach Ilse Sponsel informiert und sind mit der Benennung einverstanden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der nach rechts abzweigende Fuß- und Radweg vom Bürgermeistersteg aus zur Ebrardstraße führend wird gemäß der Planskizze (Anlage 1) umbenannt in Ilse-Sponsel-Weg.

Zur besseren Orientierung ist es zweckmäßig zwei Straßenschilder aufzustellen. Außerdem wird vorgeschlagen ein ergänzendes Schild mit einer kurzen Erläuterung zur Person anzubringen. Das Schild soll zeitnah aufgestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 300,-- pro Schild	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 20

611/070/2011

**Gemeinde Spardorf
Errichtung eines Stahlbetonträgers zur Aufnahme von Funkantennen und der
dazugehörigen Versorgungseinrichtungen auf dem Grundstück Flst. Nr. 85 -
Gemarkung Spardorf -,
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Abstände zwischen der geplanten Antennenanlage und den Wohngebieten von Erlangen (hier: Sieglitzhof) und Spardorf sollen gleich groß sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Abstimmung mit der Gemeinde Spardorf und unter Einbeziehung eines Sachverständigen für hochfrequente elektromagnetische Felder soll ein neuer Standort für die geplante Antennenanlage gesucht und festgelegt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahren

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. Art. 65 Abs. 1 BayBO wurde die Stadt Erlangen vom Landratsamt Erlangen- Höchststadt (ERH) mit Schreiben vom 10.01.2010 gebeten, innerhalb eines Monats eine Stellungnahme zu dem Bauantrag für den Neubau eines Stahlbetonantennenträgers (49,84 m) zur Aufnahme von Funkantennen und der zugehörigen Versorgungseinrichtungen abzugeben.

Die Verwaltung hat das Landratsamt Erlangen-Höchststadt um Fristverlängerung für die Abgabe bis zum 24.03.2010 gebeten. Der gewünschten Fristverlängerung wurde entsprochen.

Anlass

Der Vorhabensträger plant in der Gemeinde Spardorf auf dem Grundstück Flst. Nr. 85 – Gmkg. Spardorf - die Errichtung eines 49,84 m hohen Stahlbetonantennenträgers. Der neue Standort soll den Antennenstandort auf dem ehemaligen Ziegeleigelände in Spardorf ersetzen.

Lage des Standortes

Der vorgesehene Standort für den Stahlbetonantennenträger liegt in der Nähe der Stadtgrenze von Erlangen (vgl. Anlage 1).

Der Abstand des Stahlbetonantennenträgers beträgt zur nächstgelegenen Wohnbebauung in Sieglitzhof ca. 117 m. Das Schulzentrum Spardorf liegt ca. 248 m entfernt.

Betriebsbedingter Verkehr

Die An- und Abfahrt für die Durchführung der Wartungs- und Pflegemaßnahmen soll nach Auskunft des Vorhabensträgers über die Eskilstunastraße und einen Waldwirtschaftsweg auf dem Grundstück des Vermieters Flst. Nr. 85 – Gmkg. Spardorf – erfolgen. Nach Fertigstellung der Antennenanlage werden voraussichtlich jährlich 4-6 Fahrten für Wartungs- und Störungsbeseitigungsarbeiten mit dem Servicefahrzeug anfallen.

Stellungnahme der Verwaltung

a) Bauplanungsrecht

Der geplante Antennenmast befindet sich im Außenbereich ohne rechtskräftigen Bebauungsplan.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine Vorbehalte gegenüber der Genehmigung des hier anhängigen Bauantrages. Dem gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB grundsätzlich privilegierten Vorhaben stehen die öffentlichen Belange des Erholungswertes der Landschaft gem. § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB und die entsprechenden Zielen des Waldfunktionsplans, Teilabschnitt Region Mittelfranken (7) und des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken 7 entgegen.

b) Grenzwerte nach der 26. BImSchV

Die Einhaltung der Grenzwerte für hochfrequente elektromagnetische Felder nach der 26. BImSchV muss vor Inbetriebnahme der Anlage durch eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt gegenüber nachgewiesen werden.

Aus Sicht des Erlanger Umweltamtes bestehen keine Zweifel daran, dass die Antennenanlage die gesetzlichen Grenzwerte einhalten wird. Über die gesetzlichen Grenzwerte hinaus, strebt der in Erlangen eingerichtete „Runde Tisch Mobilfunk“ an, bei sensiblen Nutzungen, wie z. B. Schulen, den Grenzwert um den Faktor 10 zu unterschreiten.

Die nächstgelegene Schule ist das Emil-von-Behring-Gymnasium des Schulzentrums Spardorf. Nach einer Immissionsprognose des Betreibers werden bei der Schule maximal 2,5 % und bei der nächsten Wohnbebauung in Sieglitzhof 1,0 % der zulässigen elektrischen Feldstärke in V/m erreicht. Auf Anfrage des Erlanger Umweltamtes bei dem Sachverständigen für „Elektromagnetische Umweltverträglichkeit“, Herrn Prof. Dr. Matthias Wuschek, wurde diese Aussage als plausibel erachtet. Die geplante Anlage steht damit grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den Prämissen des „Runden Tisches Mobilfunk“.

Der Planung muss jedoch entgegen gehalten werden, dass ein Standort in Ortslage von Spardorf an die Stadtgrenze von Erlangen mit dem Wohngebiet Sieglitzhof verlegt wird, was dort zu einer Verschlechterung der Immissionssituation mit elektromagnetischen Feldern durch Mobilfunkbasisstationen führen dürfte. Durch die Standortverlegung wird die Anlage außerdem eher näher an das Schulzentrum Spardorf heranrücken. Für die Stadt Erlangen muss die Standortverlegung daher aus Sicht des Immissionsschutzes abgelehnt werden.

Exakte Aussagen zur Immissionsentwicklung könnten nur im Rahmen eines Gutachtens geklärt werden.

c) Natur und Erholung

Das Waldgebiet, in dem der geplante Antennenmast errichtet werden soll, steht nicht unter Landschafts- bzw. Naturschutz. Laut Waldfunktionsplan Teilabschnitt Region Mittelfranken (7) besitzt der betroffene Wald jedoch eine besondere Bedeutung für die Erholung, Intensitätsstufe I ¹⁾ (vgl. Waldfunktionskarte, Lkr. ERH und Stadt ER). Darüber hinaus soll laut Regionalplan diese Erholungsfunktion der Wälder, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, erhalten und gesteigert werden (vgl. RP 7 B I Ziel 1.2.5).

Die Gemeinde Spardorf zählt zum Naherholungsraum der Stadt Erlangen. Die beabsichtigte Baumaßnahme schmälert die Erholungsqualität der regionalplanerisch gewollten Erholungsfunktion dieses Gebietes, insbesondere für die Erlanger und Spardorfer Erholungssuchenden.

Da der geplante Antennenmast auf Landkreisgebiet liegt, werden naturschutzrechtliche Ausgleichsforderungen wegen des Eingriffs in Natur und Landschaft durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Erlangen-Höchstadt festgesetzt werden.

¹⁾ Erholungswälder der Intensitätsstufe I sind Waldgebiete in der Nähe von Städten, (.....) Naherholungsgebieten und in der Umgebung von Schwerpunkten des Erholungsverkehrs, die in einem Umfang besucht werden, der schon jetzt oder in den nächsten Jahren wesentliche Aufwendungen zur Erschließung, Sauberhaltung, Ausstattung mit Erholungseinrichtungen sowie zur Führung und Ordnung des Besucherstroms erforderlich macht.

d) Betriebsbedingter Verkehr

Die Eskilstunastraße hat die Funktion einer Wohnstraße. Der Waldwirtschaftsweg wird von der Sieglitzhofer Bevölkerung vorrangig als direkter Zugang und Wanderweg in den am Siedlungsrand liegenden Naherholungswald genutzt. Vor dem Hindergrund, dass der geplante Standort des Antennenmastes abgelehnt wird, wird folglich auch die geplante Zu- und Abfahrt über die Eskilstunastraße abgelehnt.

e) Stellungnahme Erlanger Bürger

Aufgrund der unmittelbaren Nähe des geplanten Antennenstandortes zur Wohnbebauung in Sieglitzhof sind beim Landratsamt ERH bereits entsprechende Beschwerden zum Vorhaben eingegangen. Hierzu liegt beispielhaft eine Stellungnahme von Anwohnern der Eskilstunastraße bei (vgl. Anlage 3).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Stellungnahme zu dem Bauvorhaben abzugeben:

„Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. Art. 65 Abs. 1 BayBO lehnt die Stadt Erlangen die geplante Standortverlegung der Antennenanlage aus Sicht des Immissionsschutzes und der Naherholung ab:

- a) Die Antennenanlage, die sich derzeit auf einem ehem. Gewerbegebiet (Ziegeleigelände) in Spardorfer Ortslage befindet, wird in die Nähe des Erlanger Wohngebietes Sieglitzhof versetzt. Dies führt zu einer Verschlechterung der Immissionssituation mit elektromagnetischen Feldern durch Mobilfunkbasisstationen für die dortige Wohnbevölkerung.
Durch die Standortverlegung rückt die geplante Antennenanlage teilweise näher an das Schulzentrum Spardorf mit der integrierten Erlanger Ernst-Penzoldt-Hauptschule heran.
- b) Das Vorhaben steht durch den Eingriff in die Erholungsnutzung des betroffenen Waldes den öffentlichen Belangen gem. § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB und den Zielen des Waldfunktionsplans, Teilabschnitt Region Mittelfranken 7 (vgl. Waldfunktionskarte, Lkr. ERH und Stadt ER) und des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken 7 (vgl. B I Ziel 1.2.5) entgegen.

Die Stadt Erlangen regt daher an, dass der Vorhabensträger mit der Gemeinde Spardorf und unter Einbeziehung eines Sachverständigen für hochfrequente elektromagnetische Felder einen neuen Standort - einschl. einer neuen Zu- und Abfahrt - für die Realisierung des Vorhabens sucht. Der neue Antennenstandort ist mit der Stadt Erlangen abzustimmen und soll mindestens den gleichen Abstand zwischen dem Erlanger Wohngebiet Sieglitzhof und dem geplanten Wohngebiet Spardorf West (BP Nr. 16) aufweisen.“

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 21

611/067/2011

Beschluss über den endgültigen Ausbau der Stintzingstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Neubebauung des Bauhofgeländes wurden auch die Außenanlagen neu erstellt. Um auch für die Zukunft eine wirksame Eingrünung des Bauhofgeländes zur Stintzingstraße sicherzustellen, wurde die Reihe von überalterten Säulenpappeln durch eine Neupflanzung mit säulenförmigen Hainbuchen ersetzt. Zwischen der Baumreihe und der Fahrbahn der Stintzingstraße befand sich ein unbefestigter Seitenstreifen, der für informelles Parken verwendet wurde. Um die Stintzingstraße auch in diesem Abschnitt endgültig herzustellen und die Erschließungsbeiträge abrechnen zu können, wurde zunächst geplant, an der Stelle des unbefestigten Seitenstreifens einen Gehweg von 1,50 m Breite anzulegen und dafür auf den im Bebauungsplan festgesetzten Fuß- und Radweg westlich der Baumreihe auf dem Bauhofgelände zu verzichten.

Diese Ausführungsplanung wurde allerdings auf der Sitzung des BWA vom 17.08.2010 nicht beschlossen, da die Notwendigkeit dieses Gehwegneubaus nach Auffassung der Ausschussmitglieder nicht gegeben sei, weil auf der Ostseite der Stintzingstraße ein ausreichend breiter Gehweg zur Verfügung stünde.

Zwischenzeitlich wurde der verbleibende Reststreifen bis zum vorhandenen Bordstein als Grünfläche angelegt und dem bereits vorhandenen Grünstreifen zugeordnet, auf dem im Zuge des Bauhofneubaus Bäume gepflanzt wurden. EB 77 hatte zugestimmt, diesen Reststreifen in den Unterhalt und Besitz des EB 77 zu übernehmen.

Um das Verfahren erschließungstechnisch zum Abschluss zu bringen, ist noch ein Beschluss durch den UVPA zu fassen, dass auf den im Bebauungsplan festgesetzten Gehweg dauerhaft verzichtet wird und dass die Stintzingstraße in Abweichung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 274 endgültig hergestellt ist. Die Kriterien des § 125 des Baugesetzbuches (Bindung an den Bebauungsplan bei der Herstellung von Erschließungsanlagen) sind erfüllt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 22

30-R/025/2011

Bürgerfragestunde zur Bebauung des Exerzierplatzes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf die von Herrn Pöhlmann mit E-Mail vom 21.02.2011 gestellten Fragen wird wie folgt geantwortet:

1. Besteht die reale Möglichkeit von Schadensersatzansprüchen gegen die Stadt, wenn der Bebauungsplan 380 nicht beschlossen wird?

Die Stadtverwaltung schätzt die Wahrscheinlichkeit, in diesem Fall Schadensersatzansprüchen ausgesetzt zu sein, als sehr gering ein.

2. Wenn die Frage 1 bejaht wird: auf welche Urteile bzw. Rechtskommentare stützt sich diese Einschätzung?

Entfällt.

3. Wenn Frage 1 aufgrund vorher eingegangener Verpflichtungen bejaht wird: wer ist die wann eingegangen, wann wurde diese vom Stadtrat genehmigt?

Entfällt.

4. Wenn Frage 1 aufgrund von Äußerungen von Mitarbeitern der Stadtverwaltung an einen Bauinteressenten bejaht wird: Was wurde von wem in diesem Sinn geäußert, und warum bindet das die Stadt rechtlich?

Entfällt.

5. Wurde vom Oberbürgermeister oder einem berufsmäßigen Stadtrat einem Mitglied des Stadtrates gegenüber die Möglichkeit solcher Schadensersatzansprüche bejaht?

Soweit bekannt nein.

6. Trifft es zu, dass mit einem Bebauungsplan parallel eine Änderung des Flächennutzungsplans möglich ist, sodass die Beplanung einer Alternativfläche ggf. beschleunigt werden könnte?

§ 8 Abs. 3 BauGB sieht in der Tat ein sogenanntes Parallelverfahren vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Pöhlmann hat sich mit der ausschließlich schriftlichen Beantwortung seiner Fragen einverstanden erklärt und auf mündliche Zusatzfragen verzichtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Ausführungen der Verwaltung zu den Fragen von Herrn Johannes Pöhlmann vom 21. Februar 2011 werden zur Kenntnis genommen. Die Fragen sind damit abschließend beantwortet (§ 37 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen).

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 23

PRP/015/2011

**Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen
- Universität Staudtstraße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Beitreten zum Ergebnis der Abwägung und Feststellung des Planungsstandes
gem. § 33 BauGB mit Unterzeichnung des Durchführungsvertrages**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

a) Anlass und Ziel der Planung

Anlass: Durch die geplante Ansiedelung des Max-Planck-Institutes (Institut des Lichts) und zu den bereits laufenden Ausbauplanungen der Universität entsteht ein weiterer Flächenbedarf, der nicht mehr innerhalb der bisher ausgewiesenen und erschlossenen Flächen gedeckt werden kann.

Ziel: Ziel ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich zwischen Universität Südgelände und dem Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“. Ziele sind dabei im Einzelnen:

- a. Bedarfsdeckung universitärer und universitätsnaher Nutzungen
- b. Eine leistungsfähige, angemessene Erschließung des Plangebietes
- c. Geordnete bauliche Entwicklung des Plangebietes unmittelbar an der Grenze zum Naturschutzgebiet
- d. Sicherung bedeutender Freibereiche innerhalb des Plangebietes
- e. Durchgrünung des Plangebietes und Vernetzung mit dem Landschaftsraum
- f. Anbindung des Plangebietes an die umgebenden Wohn- und Universitätsstandorte

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. 11,5 ha auf und umfasst mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke erforderlich sind.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Universität“ dargestellt. Bisher besteht für den Planbereich kein Bebauungsplan. Der geplante Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan gemäß BauGB wird durchgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

a) Umweltprüfung

Im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens wurden innerhalb des gesamten Geltungsbereichs sowie im Gesamten Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ und südlich der Staudtstraße (sog. Südgelände) durch die ANUVA Landschaftsplanung GbR zahlreiche Untersuchungen der Fauna und Flora durchgeführt, welche alle zur Begutachtung und Beschlussfassung sowie der Öffentlichkeit vorliegen.

b) Rahmenplanung

Als planerische Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark. Dieser sieht im Süden im Wesentlichen eine Sonderbaufläche „Universität“ vor.

1.

2. c) Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 19.05.2009. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009. Ergebnis: Es wurden keine Stellungnahmen von Bürgern vorgebracht. Frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der städtischen Fachämter vom 18.11.2009 bis 18.12.2009 (Ergebnis: Planstand 22.04.2010).

Billigungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 18.05.2010. Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.06. bis 09.07.2010. Ergebnis: 671 Bürger haben die Möglichkeit wahrgenommen eine Stellungnahme einzureichen. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 07.06.2010 bis 09.07.2010.

Die bereits als Anlage zum Bebauungsplan festgelegten Maßnahmen zum Artenschutz (Anlage 12.2, Kap. 3 ff) und die geplanten Ausgleichsmaßnahmen zum naturschutzrechtlichen Eingriff (Anlage 12.7) wurden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen und den Eingriffen im Bebauungsplan zugeordnet.

Beide Festsetzungen behandeln jedoch keine wesentlichen neuen Punkte der Planung sondern wurden bereits im Rahmen der bisherigen Untersuchungen erhoben, bei der Planung berücksichtigt und als Anlage dem Bebauungsplan beigelegt (Ergebnis: Planstand 02.11.2010).

Die ergänzten Festsetzungen wurden im Rahmen einer erneuten Beteiligung den betroffenen Behörden vom 15.11.2010 bis zum 03.12.2010 vorgelegt. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden wurden durch eine Behörde weitere 225 Unterschriften von Bürgern vorgebracht. Das Ergebnis der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden sowie die

vorgebrachten Unterschriften wurde in die Abwägung eingestellt, haben aber zu keiner weiteren Änderung des Bebauungsplanes geführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt die Tagesordnungspunkte 23 und 24 der Sitzungseinladung sowie die Beschlussvorlage zum Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der „Grünen Liste“ vom 12. März 2011 (Nr. 20/2011) in der UVPA-Sitzung als Einbringung zu behandeln und die Beschlussfassungen in der Sitzung des Stadtrates am 31. März 2011 vorzunehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 24

VI/009/2011

**Fraktionsantrag Nr. 012/2011 der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan 380
Staudtstraße vom 16.02.2011**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Folgende Antworten zu den im Antrag gestellten Fragen:

1. *Gibt es alternative Flächen für die Errichtung des MPI und die Erweiterung der Universität, die sowohl die planungsrechtlichen, zeitlichen als auch die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen?*

Nein.

2. *Hat eine Alternativprüfung stattgefunden, die den Vorgaben des novellierten Naturschutzgesetzes entspricht?*

Einer Alternativprüfung, nach den Vorgaben des novellierten Naturschutzgesetzes gem. § 15 Abs. 1 BNatSchG wurde entsprochen. Nach der bundesrechtlichen Regelung ist zu prüfen, ob Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermeidbar sind, wenn „zumutbare Alternativen“ gegeben sind. Insoweit wurde bei der Planung berücksichtigt, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen. Die Zumutbarkeit ist nicht gegeben, wenn für das Baugebiet bzw. die Vorhaben z. B. keine örtliche und funktionale Verbindung zu den bestehenden Universitätseinrichtungen gegeben ist.
(Hinweis: weitere Ausführungen hierzu in der Vorlage UVPA 08.02.2011 zum BP 380 S. 142 ff. bzw. Anlage 2 S. 10 ff. und das Schreiben zum BP 380 von Referat VI vom 25.01.2011, das den Fraktionen vorliegt. Die naturschutzrechtlich erforderlichen Genehmigungen für den Eingriff sind von der unteren und höheren Naturschutzbehörde bereits erteilt bzw. in Aussicht gestellt.)

3. *Wie sieht das Verkehrskonzept für die zukünftige Erschließung des Südgeländes mit den geplanten Erweiterungsflächen aus?*

Zusätzlich zu der Erschließung des Uni-Südgeländes über die vorhandenen Verkehrsanlagen ist geplant, den Bereich südlich der Staudtstraße durch eine neue Anliegerstraße über die Staudtstraße zu erschließen. Das Baugebiet nördlich der Staudtstraße wird ausschließlich über die Kurt-Schumacher-Straße / Staudtstraße erschlossen. Eine Fahrverbindung für den Autoverkehr zur Erwin-Rommel- / Sebaldustraße ist nicht vorgesehen.

4. *Welche Veränderungen sind für den ÖPNV geplant?*

Zur Verbesserung des ÖPNV / Busangebotes wurde bereits der Takt der Linie 30 E verdichtet. Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird u. a. auch die Busanbindung von Norden untersucht.

5. *Wie viele Stellplätze werden im Bebauungsplan festgeschrieben?*

Im Bebauungsplan werden keine privaten Stellplätze festgeschrieben. Der bauordnungsrechtliche Nachweis der Stellplätze richtet sich nach der gültigen Stellplatzsatzung der Stadt. Im Bebauungsplan sind an der Staudtstraße ca. 80 öffentliche Stellplätze vorgesehen.

6. *Vorausgesetzt das MPI wird nach den derzeitigen Plänen errichtet, welche Baukörper sind auf der restlichen Fläche noch möglich?*

Innerhalb der verbleibenden überbaubaren Flächen sind Solitärbauten zulässig, die einen seitlichen Grenzabstand und die Festsetzungen des Bebauungsplanes einhalten.

7. *Welche Regelungen können noch in den Bebauungsplan aufgenommen werden um eine Riegelbebauung entlang der Staudtstraße auszuschließen?*

Um eine „Riegelbebauung“ entlang der Staudtstraße auszuschließen, bedarf es keiner weiteren Festsetzungen im Bebauungsplan, da die diesbezüglich wirkenden und anzuwendenden planungsrechtlichen Regelungen ausreichen.

8. *Welche Fußwegeverbindungen sind insbesondere während des Betretungsverbots im Naturschutzgebiet geplant?*

Im Bebauungsplan sind Fußwegeverbindungen innerhalb des Baugebietes vorgesehen bzw. festgelegt, sodass das Gebiet so wie bereits das südliche Universitätsgelände für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Fußwegverbindungen berücksichtigen alle Himmelsrichtungen und schließen an das vorhandene Wegenetz an.

9. *Wie können diese noch verbessert werden, um die Naherholungsfunktion des Gebietes zu stärken?*

Die Fußwegverbindungen könnten noch verbessert werden und die Naherholungsfunktion stärken, wenn die im damaligen städtebaulichen Rahmenplan geplante mittige Wegeachse im Röthelheimpark bis an die Staudtstraße realisiert wird. Für die Naherholung entstünde so eine Verbindung zwischen dem offenen Universitätsareal und der Grünanlage im Röthelheimpark.

(Hinweis: Hierzu auch Vorlagen und Beschlüsse Stadtrat 27.03.1996, UVPA 06.07.1999.)

10. *Sind die jetzigen Entwürfe für das MPI noch hinsichtlich verbrauchter Fläche und Gebäudehöhe reduzierbar, um einen geringeren Eingriff unter Berücksichtigung der Anforderungen des MPI zu erreichen?*

Der Entwurf für das MPI erfüllt das notwendige Raumprogramm und kann nicht in der Fläche oder Gebäudehöhe reduziert werden. Der Entwurf nutzt die im Bebauungsplan zulässige Geschossigkeit z. B. in der fünften Geschossebene nicht voll aus. Dennoch ist es bauordnungsrechtlich ein fünftes Vollgeschoss.

11. *Wenn dies der Fall ist, sind diese Vorgaben auf den restlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans noch übertragbar?*

Nein mit Bezug auf die Antwort davor.

12. *Kann bei der Fassadengestaltung Material verwendet werden, das den Vogelschutz berücksichtigt?*

Bei der weiteren Planung wird die Vorhabensträgerin den Belang des Vogelschutzes berücksichtigen. Dies ist auch bereits im Bebauungsplan angegeben.

13. *Wie wird sichergestellt, dass das Naturschutzgebiet nach der Aufwertung durch die Ausgleichsmaßnahmen weiter gepflegt und so der neue, verbesserte Standard gehalten wird?*

Im Erschließungsvertrag werden die naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geregelt und sichergestellt u. a. die Maßnahmen und Pflege im Naturschutzgebiet.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt die Tagesordnungspunkte 23 und 24 der Sitzungseinladung sowie die Beschlussvorlage zum Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der „Grünen Liste“ vom 12. März 2011 (Nr. 20/2011) in der UVPA-Sitzung als Einbringung zu behandeln und die Beschlussfassungen in der Sitzung des Stadtrates am 31. März 2011 vorzunehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 25

611/068/2011

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan - Sieglitzhofer Waldsiedlung - hier: Aufstellungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Bebauungspläne Nr. 104 – Wohnanlage beiderseits der Spardorfer Straße im Meilwald – aus dem Jahr 1963 und Nr. 163 – für einige Grundstücke zwischen der Niendorf- und der Rühlstraße – aus dem Jahr 1966 entsprechen in einigen Festsetzungen nicht mehr aktuellen Anforderungen und erfordern im laufenden Vollzug immer wieder Befreiungen. Es ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Baugrundstücke und Erschließungsstraßen in der allseitig von Wald umgebenen sogenannten Sieglitzhofer Waldsiedlung nördlich und südlich des

westlichen Teils der Jungstraße. Damit soll der Bebauungsplan 104 auf einer Teilfläche und der Bebauungsplan 163 vollflächig überplant werden.

c) Planungsrechtliche Grundsätze

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Städtebauliche Ziele

Die ursprünglichen städtebaulichen Ziele aus den 60er Jahren mit einer reinen Bungalow-Siedlung mit fast ausschließlich Einzelhäusern und einem Verbot des Dachausbaus entsprechen nicht mehr den veränderten Wohnbedürfnissen der Nutzer. Die Ermöglichung einer zweiten Wohnebene im Dachgeschoss oder in einem mit einem Flachdach versehenen Obergeschoss ist ein immer wieder geäußelter Wunsch von Interessenten. Ebenso nachgefragt wird auch die Zulassung von Doppelhaushälften auf den vergleichsweise großen Grundstücken. Andererseits besteht weitgehende Einigkeit darin, die besondere Eigenart der Siedlung und die hohe Wohnqualität zu bewahren und einer unkontrollierten Nachverdichtung entgegenzuwirken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan – Sieglitzhofer Waldsiedlung –.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung der Bebauungspläne Nr. 104 und Nr. 163 durch das 1. Deckblatt für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und westliche Jungstraße nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist erforderlich, um die Wünsche und Anregungen der Eigentümer und Bewohner bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Zeus beantragt zu Beginn der Sitzung diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 26

611/041/2010/2

**Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des
Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztal Radweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schließung der Radweglücke in Höhe des Eltersdorfer Ortskerns geschaffen.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Radweges im Bayernnetz für Radler und zur Komplettierung der innerstädtischen Radwegeverbindungen, will die Stadt Erlangen weiter an dem schon 1976 formulierten Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges bei Eltersdorf festhalten.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Auf dieser Grundlage hat das Tiefbauamt eine ausführungsfähige Ausbauplanung erstellt.

Diese Planung konnte auf Grund der gescheiterten Grundstücksankaufverhandlungen bis heute nicht realisiert werden. Wichtigstes Argument gegen den Verkauf der Grundstücke ist die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können (Bürgerversammlung am 27.03.2007). Diese Bedenken können aber im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ausgeräumt werden. Der Bebauungsplanentwurf wird innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen eine drei Meter breite Fahrbahn vorsehen, die sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 189/36 und 326/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 3/2, 56/3, 145, 156/2, 189, 295/2, 295/7, 327, 331/2, 332, 349, 355/1, 356 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – .

Externe Ausgleichsflächen sind nördlich und südöstlich des geplanten Radweges auf den Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf – vorgesehen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen und schriftlich zum Bebauungsplanverfahren Stellung genommen.

Am 24.11.2009 fand im Rahmen einer Sitzung des Eltersdorfer Ortsbeirates eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Verlauf des Radweges:

Es wurde über die geplante ortsnahe Trasse im Vergleich zu ortsfurtheren Trassen im Regnitzgrund diskutiert. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Zerschneidung von privaten landwirtschaftlichen Flächen gelegt und auf eine mögliche Belastung der direkt an den neuen Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden.

Benutzung des Radweges für den landwirtschaftlichen Verkehr:

Einige Landwirte äußerten die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können.

Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen westlich der verkehrsbelasteten Eltersdorfer Straße:

Herr Ortsbeirat Jelden hält gerade im Hinblick auf den Spielplatz Konrad-Haußner-Straße den Radweg für sinnvoll und für die Kinder besser geeignet als der bisherige Weg, der zum Teil über die Eltersdorfer Straße führt.

Zusammenfassung der Äußerungen und Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung gibt es sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen keine sinnvolle Alternative für die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Radwegführung. Denn von den geplanten 700 Metern Radweg sind bereits ca. 450 m in städtischem Besitz. Die alternativen weiter westlich verlaufenden Trassen würden zum einen die Radwegestrecke unnötig verlängern und damit unattraktiver für die Eltersdorfer Bürger machen und zum anderen stärker in das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal eingreifen und durch Hochwassergebiete und Gebiete für den Arten- und Biotopschutz führen.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 stattgefunden.

Die vorgebrachten Äußerungen haben zu nachfolgender Änderung der Planung geführt:

Im Vergleich zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ergaben sich kleinere Änderungen am Streckenverlauf. Der Anschluss an den Regnitzweg wurde um ca. 8 m nach Westen verschoben, damit der landwirtschaftliche Verkehr entsprechend der notwendigen Fahrradien die neue Trasse ordnungsgemäß benutzen kann.

Die geplante Baumreihe in Verlängerung am Wiesengrundweg musste entfallen, um den bisher auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal westlich des Wiesengrundweges in den neuen öffentlichen Radweg umlegen zu können.

b) Städtebauliche Ziele

- Schaffung einer sinnvollen Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen fern der Autostraßen
- Verbesserung der innerörtlichen Wegeverbindungen
- Erschließung des Erholungsraumes Regnitztal

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht wie folgt beschrieben und bewertet: Im Bereich des geplanten Radweges sind, bis auf die Auswirkungen durch die Versiegelung, keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Störung der Tier- und Pflanzenwelt ist als gering zu bewerten, da die Nutzung nur auf den 3,00 m breiten Fuß- und Radweg beschränkt ist und die Flächen zum Teil als Fußweg und landwirtschaftliche Fuhre dienen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Da sowohl für den Grunderwerb als auch für den Bau des Radweges die Haushaltsmittel bereits vorhanden sind, ist eine zeitnahe Umsetzung möglich.

Investitionskosten: Grunderwerb	Amt 23	€ 11.500	bei IPNr.: 541.324
Sachkosten: Radwegeneubau	Amt 66	€125.000	bei IPNr.: 541.834
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten: Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.324 bzw.im Budget vorhanden/ nicht vorhanden

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.834 ab 2012 vorhanden/ nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 27

611/069/2011

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Investor, die Fa. TBB TenBrinkeBayern aus Burglengenfeld, hat Anfang 2010 in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen den anonymen Realisierungswettbewerb „Erweiterung Nahversorgungszentrum Büchenbach-West“ zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters, eines Dienstleistungszentrums mit gesundheitsnahen Einrichtungen (Arztpraxen und Therapieräumen) und ergänzenden Läden sowie der zugehörigen Stellplatzanlage durchgeführt.

Im UVPA vom 27.04.2010 wurde beschlossen, dass die Wettbewerbsarbeit 1001 von Franke + Messmer Architekten / Emskirchen mit Rößner + Waldmann Architekten / Erlangen für die weitere Planung und das anschließende Bebauungsplanverfahren als Grundlage zu verwenden ist.

Vor diesem Hintergrund bildet der vorhabenbezogene Bebauungsplans Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – mit integriertem Grünordnungsplan, dessen Einleiten der Vorhabenträger mit Schreiben vom 12.07.2010 beantragt hat, eine geeignete Maßnahme, die Einkaufs- und Dienstleistungssituation in Büchenbach-West zeitnah zu verbessern.

Mit dem Bebauungsplans Nr. 409_BA II werden überdies Teilbereiche der angrenzenden Bebauungspläne Nr. 409_BA I - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West (Umbau des provisorischen Marktplatzes), Nr. 410 – Häuslinger Wegäcker Ost (Änderung des bisher geplanten Kreisverkehrs) und Nr. 421 – Ringschluss Adenauerring Teil Nord (Anpassung des Kreuzungsanschlusses) mit einbezogen und geändert.

Der Teilbereich des östlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 405 – Straßäcker Büchenbach – wird gegenüber dem Einleitungsbeschluss wieder aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da hier keine weiteren Anpassungen beim Endausbau Mönaustraße und Anpassung der bestehenden Busbuchten nötig sind.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flächen / Teilflächen südlich des 1. Bauabschnittes des bestehenden Nahversorgungszentrums, westlich der Mönaustraße, nördlich der späteren Bebauung des Baugebietes 411 und östlich des noch zu erstellenden Nordteil des Adenauerringes. Im Einzelnen sind dies Teilflächen der Grundstücke mit den Flst. Nrn. 576, 606/168, 609/3, 626, 697 und 700 - Gemarkung Büchenbach - mit einer Gesamtgröße von ca. 2,1 ha.

Der Bereich des Vorhabens- und Erschließungsplans hat sich hinsichtlich des Grundstückszuschnittes gegenüber dem Aufstellungsbeschluss leicht verändert, umfasst jedoch nach wie vor eine Fläche von ca. 1,2 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Mischgebiet dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Festsetzung des Plangebiets als Sondergebiet Nahversorgungszentrum steht der Darstellung im FNP entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 409_BA II im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt; die Änderung des FNP erfolgt daher als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, zumal die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Erlangen nicht beeinträchtigt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Aufstellung:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 27.07.2010 beschlossen, für das Gebiet zwischen der Mönaustraße und dem Adenauerring den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 409_BA II – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – mit integriertem Grünordnungsplan nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

Der Flächennutzungsplan ist für den vorgenannten Bereich im Wege der Berichtigung anzupassen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass am 11.10.2010 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Bürgertreff der Scheune Büchenbach stattfand, an der etwa 20 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

- „Forderung nach mehr überdachten Fahrradabstellplätzen im Bereich des 2. Bauabschnittes, vor allem beim Vollsortimenter und Dienstleistungszentrum“. Dies wurde durch mind. 60 Fahrradabstellplätze unter den Arkaden des Vollsortimenters, bzw. den auskragenden Eingangsbereichen des Dienstleistungszentrums ausreichend erfüllt.

- „Bei der Platzgestaltung / –bepflanzung sollten geschützte Aufenthaltsbereiche gegen die teilweise starken Winde aus O + W bei der weiteren Freiraumplanung berücksichtigt werden“. Durch die Stellung der beiden Solitərbauten sind zukünftig große windgeschützte Bereiche, vor allem bei Westwinden, vorhanden. Des Weiteren übernehmen die 3 Vierer-Baumgruppen und die 2 bepflanzten Grünbereiche auf dem städtischen Platz solche Funktionen.
- „Bei der späteren Ausstattung des neuen Marktplatzes wird noch einmal der Wunsch nach einem Brunnen / Skulptur als zentraler Treff geäußert“. Dies kann jedoch nach einer internen Abstimmung aus Unterhalts- / Kostengründen derzeit nicht berücksichtigt werden.

Ansonsten wurden keine weiteren planungsrelevanten Stellungnahmen für das Projekt abgegeben.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die frühzeitige Behördenbeteiligung. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Landesplanerische Überprüfung

Die Regierung von Mittelfranken als zuständige Landesplanungsbehörde hat bei einem Termin in Erlangen am 05.07.2010 mitgeteilt, dass die Abstimmung der Landesplanerischen Überprüfung bei der Behördenbeteiligung im Wege eines sog. Vereinfachten Raumordnungsverfahrens parallel zum Bebauungsplanverfahren (während der öffentlichen Auslegung) durchgeführt werden kann.

b) Städtebauliche Ziele

Ziel der Planung ist, die sinnvolle und schlüssige Einbindung der neuen Nahversorgungseinrichtungen zwischen Bestand, zukünftiger und bestehender Wohnbebauung sowie geplanten sozialen und kulturellen Einrichtungen herzustellen, und das neue Zentrum als Kristallisationspunkt am Ende der Zentrumsachse zu entwickeln. Weiterhin verbessert der 2. Bauabschnitt des Nahversorgungszentrums nachhaltig die fußläufige Versorgung der umgebenden Wohnbevölkerung in Erlangen-West.

Der 2. Bauabschnitt zum Nahversorgungszentrum setzt sich in der Übersicht wie folgt zusammen:

- **Lebensmittelvollsortimenter** einschließlich Getränkemarkt und Bäcker mit einer Verkaufsfläche (VK) von max. 2.000 m²
- **Dienstleistungszentrum**
davon zur Nutzung für gesundheitsnahe Einrichtungen (Arztpraxen / Therapieeinrichtung / Büros o.ä. im OG) mit einer Nutzfläche (NF) von max. 1.250 m²

sowie für sonstige Nutzer (Kleinteilige, nahversorgungsrelevante Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe / Drogeriemarkt / Optiker / Apotheke etc. im EG) mit einer Verkaufsfläche (VK) von max. 1.000 m²
- Als Ausnahmen können ferner im Erdgeschoss Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten der „Erlanger Liste“ mit einer max. Verkaufsfläche von 50

m² und im Obergeschoss Räume für freie Berufe, Büro- und Verwaltungsnutzungen sowie Beherbergungsbetriebe zugelassen werden.

Des Weiteren sind die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten des dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu Grunde liegenden Wettbewerbentwurfes der Architektengemeinschaft Waldmann + Rößner / Franke + Messmer / Tautorat konsequent weiterentwickelt; im Wesentlichen sind dies

- Bildung eines Stadtraumes durch die Situierung der beiden Solitärbauten mit der vorhandenen Bebauung sowie dem geplanten Bürgerhaus (außerhalb des Geltungsbereiches) im Süden
- die sowohl städtebaulich funktionale als auch gestalterische Verknüpfung mit dem nördlich angrenzenden, bestehenden 1. Bauabschnitt des NVZ sowie
- die gestalterisch angemessene und gesamthafte Lösung der Werbeanlagen.

Verkehrerschließung / Verkehrsanbindung / Marktplatzumbau

Die verkehrliche Erschließung des Nahversorgungszentrums erfolgt für den Kunden- und Lieferverkehr ausschließlich über eine Zu- und Ausfahrt zur Kreuzung Adenauerring / Mönaustr. im Nordwesten, wobei die Andienung des Lebensmittelvollsortimenters dann anschließend nicht über die Stellplatzanlage, sondern über einen eigenen Anlieferungshof erfolgt. Es werden ebenerdig insgesamt 150 Kfz-Stellplätze für Kunden und Mitarbeiter errichtet. Darüber hinaus werden mind. 80 Fahrradabstellplätze - größtenteils unter den Arkaden und somit überdacht - angeboten.

Der Umbau des Knotenpunkts Adenauerring / Mönaustraße

Aufgrund des verkehrlichen Anschlusses des geplanten NVZ über den Knotenpunkt Adenauerring / Mönaustrasse und bedingt durch die Terminplanung des Investors ist der vorzeitige Umbau der betreffenden Kreuzung erforderlich. Neben dem Bau von Abbiegespuren, der Anpassung der Eckausrundungen und der Entwässerungseinrichtungen ist u.a. auch die höhenmäßige Anpassung der Fahrbahn erforderlich. Darüber hinaus wird der Knotenpunkt mit Fertigstellung des gesamten Ringschlusses auch eine Vollsignalisierung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und zur sicheren Abwicklung des Verkehrs im Knotenpunkt erhalten.

Der Knotenpunktumbau ist Bestandteil der Zuwendungsmaßnahme „Ringschluss Adenauerring - Abschnitt Nord“. Der entsprechende Zuwendungsantrag soll im August 2011 abgegeben werden mit dem Ziel der baulichen Umsetzung ab April/Mai 2012 (entspricht derzeitigem Investitionsprogramm).

Aufgrund der Terminplanung des Investors sollte der Kreuzungsumbau auf jeden Fall noch in 2011 erfolgen, damit die andernfalls unumgänglichen massiven Eingriffe in den Betrieb des NVZ während des Baus des Ringschlusses und die dadurch entstehenden Kostenmehrungen (prov. Erschließungen, zusätzliche Baustellenabsicherungen, Baustellenampeln etc.) vermieden werden können.

Die Kosten für den o.g. Umbau des Knotenpunkts belaufen sich auf **ca. 150.000 €**, wobei die Lichtsignalanlage vorerst lediglich vorbereitet und erst mit Fertigstellung des Ringschlusses installiert werden soll (Zusatzkosten ca. 85.000 €). Beim Zuwendungsgeber, der Regierung von Mittelfranken, wurde ein Antrag gestellt, diese Teilbauleistung als sog. „Vorsorgemaßnahme“ anzuerkennen, damit die anfallenden Kosten im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Ringschluss Adenauerring - Abschnitt Nord“ gefördert werden können

(angenommener Fördersatz: ca. 45 % der zuwendungsfähigen Kosten). Die Antwort der Regierung steht derzeit noch aus.

Die für die vorzeitig erforderlich werdende Umbaumaßnahme bei IvP-Nr. 541.144 „Adenauerring Süd und Nord mit Ringschluss“ entstehenden Kosten in Höhe von 150.000 € können durch die aus einer vergrößerten Grundstücksverkaufsfläche resultierenden Mehreinnahmen (IvP-Nr. 522.409E) gedeckt werden.

Umbau des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes

Umbau des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes zu einem sog. Mehrzweckplatz, wobei der nördliche, überwiegend gepflasterte Teil als multifunktional nutzbare Promenade / Quartiersplatz und zentraler Treff für Markt- und Stadtteilstellen mit temporären Marktständen, Trödelmärkten, Außengastronomie, kleinen Bürgerfesten etc. genutzt werden kann. Der südliche Platzteil mit der großen Grünfläche und den geplanten Hochstammbäumen (sog. „Baumhain“) dient als Verbindungsglied / Gelenk zum südlichen Landschaftspark und wird nur für kurze Nutzungs- oder Verweilphasen, u.a. für das geplante Bürgerhaus, mit einer extensiven Rasenansaat ausgebildet (ähnlich dem Vorbild des Schlossgartenkonzeptes).

Die geschätzten Baukosten für den Straßenbau belaufen sich auf **ca. 600.000,- €**. Die Maßnahme wird über die IvP-Nr. 541.510 „Erschließungsstraßen E-West“ abgewickelt. Laut Entwurf des Investitionsprogramms 2010 – 2014 (Stand: 02.11.2012) sind entsprechende HH-Mittel in den Jahren 2011 (300.000 €) und 2012 (300.000 €) vorgesehen. Die Abwicklung der Maßnahme ist abhängig vom Hochbaufortschritt des NVZ und des Dienstleistungszentrums. Unter Berücksichtigung des Zieles einer zeitgleichen Fertigstellung des Platzes mit der Eröffnung des NVZ im Sommer 2012 ist eine Abwicklung in 2 Bauabschnitten denkbar (BA I: Vergabe der Arbeiten im Okt. 2011, BA II: Vergabe der Arbeiten im April 2012).

Die derzeitige Kostenschätzung für die Herstellung der Begrünung und Bepflanzung des Platzes sowie für die Bänke und Abfallbehälter beläuft sich auf **ca. 88.000,- Euro**. Die Maßnahme wird über die IvP-Nr. 551.611 „Grünanlagen BP 409, Büchenbach“ finanziert. Gemäß dem Entwurf des Investitionsprogramms 2010 – 2014 sind HH-Mittel im Jahr 2011 (20.000,- €) und 2012 (20.000,- €) vorgesehen. Die fehlenden HH-Mittel in Höhe von 48.000,- € werden zum Haushalt 2012 zusätzlich angemeldet. Die Rasenansaat- und Baumpflanzungsmaßnahmen sind vom Baufortschritt der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie von den Witterungsverhältnissen abhängig (Vergabe der Arbeiten im Mai/Juni 2012). Bei Einhaltung der oben genannten Fertigstellungstermine kann die Pflanzung der Bäume ab Herbst 2012 realisiert werden.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

d) Derzeitige Zeitplanung des Gesamtprojektes

(vorbehaltlich Beschlussfassung und Mittelbereitstellung)

- Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bis Juli 2011
- Hochbaubeginn des Vollsortimenters / Dienstleistungszentrums abSept. 2011
- Umbau des Knotenpunkts Adenauerring / Mönaustraße ab Herbst 2011
- Bau der Stellplatzanlage mit Zufahrt zum Adenauerring ab Frühjahr 2012
- Umbau des bisher provisorisch angelegten Marktplatzes ab Frühjahr 2012
- Eröffnung des Vollsortimenters / Dienstleistungszentrums ab Sommer 2012

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: für den Umbau des Knotenpunkts Adenauerring / Mönaustraße.	€150.000,-	Für die Maßnahme "Umbau des Knotenpunkts Adenauerring / Mönaustraße" sind für 2011 bei IvP-Nr. 541.144 keine Mittel für den Umbau vorhanden. Eine entsprechende Mittelbereitstellung wird beantragt werden.
Investitionskosten: für den Umbau (Straßenbau) des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes.	€ 600.000,-	Für die Maßnahme "Umbau des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes" sind im Haushalt 2011 bei IvP-Nr. 541.510 im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 300.000 € und im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 300.000 € enthalten bzw. vorgesehen.
Investitionskosten: für die Herstellung der Begrünung und Bepflanzung des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes.	€ 88.000,-	Für die Maßnahme "Bepflanzung des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes" sind im Haushalt 2011 bei IvP-Nr. 551.611 im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 20.000 € und im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 20.000 € vorgesehen.
Sachkosten:	€	Für die noch fehlenden 48.000,- € sind keine Mittel vorhanden, eine entsprechende Mittelbereitstellung wird beantragt. bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 5.600,- €/ Jh.	für den Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. siehe v.g. Tabelle
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk siehe v.g. Tabelle
- sind teilweise nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet um eine weitere Informationsveranstaltung im Rahmen der öffentlichen Auslegung des o.g. Bebauungsplanes, insbesondere zur Gestaltung des neuen Platzes.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 409 BA II der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 15.03.2011 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 27.1

613/051/2011

StUB - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise "Standardisierte Bewertung"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 02.12.2010 hatten die Gutachterbüros INTRAPLAN Consult GmbH und PBR sowie deren Auftraggeber VGN GmbH im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Frankenhof zum

Sachstand und über die Ergebnisse der Standardisierten Bewertung Stadt-Umland-Bahn (StUB) berichtet.

Für das sogenannte „T-Netz“, das auf der Ost-West-Verbindung Herzogenaurach (Atlantis) – Erlangen – Eschenau und auf der Nord-Süd-Verbindung Nürnberg / Am Wegfeld – Erlangen verknüpft, wurde lediglich ein Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) von 0,79 ermittelt. Für den Nachweis der Zuschussfähigkeit hätte dieser > 1,0 sein müssen. Für die weitere Vorgehensweise empfahlen die Gutachter daher die Bewertung eines modifizierten T-Netzes, das vor allem auf einer Reduktion des StUB-Netzes im Osten (Verzicht auf den Abschnitt Neunkirchen a.Brand – Eschenau Bf) und im Westen (Verzicht auf den abschnitt Herzogenaurach, Bahnhofstr. – Atlantis) basiert.

Die Untersuchung dieses für das T-Netz vorgeschlagenen „Reduktionsszenarios“ wurde von der VGN GmbH im Auftrag der Projekt-Finanziers, d.h. des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN), der Städte Erlangen und Nürnberg sowie der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim, an den Gutachter INTRAPLAN zwischenzeitlich vergeben. Die Ergebnisse wurden dem projektbegleitenden Arbeitskreis am 04.03.2011 vorgestellt (s. Anlage 1).

Um den NKI der von der Bürgerinitiative „Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachgrund“ und dem Verkehrsclub Deutschland (VCD) eingebrachten sog. BI-Variante ermitteln zu können, müssten zunächst die Investitionen für die notwendige Infrastruktur ermittelt werden. Die Entscheidung über die Beauftragung des Gutachters hierzu wurde zurückgestellt, da die BI „Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachgrund“ noch an mehreren Punkten Klärungsbedarf sah und mit Schreiben vom 20.12.2010 aus ihrer Sicht darum gebeten hatte, nicht vorschnell Gutachten in Auftrag zu geben (s. Anlage 2).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Planungsfall „Reduktionsszenario“ umfasste zunächst eine Reduktion des Streckennetzes um den Abschnitt Neunkirchen - Eschenau sowie im Stadtgebiet Herzogenaurach um den Abschnitt Bahnhofstr. - Atlantis. Der Gutachter ermittelte für diese Variante einen im Vergleich zum T-Netz (NKI 0,79) erhöhten NKI von 0,89; d.h. auch dieses Ergebnis erforderte weitere Schritte, um eine etwaige Förderfähigkeit des Projektes mit einem NKI von > 1,0 zu erzielen.

Erst durch eine weitere signifikante Reduktion der Infrastrukturinvestitionen, die durch einen StUB-Endhalt am Busbahnhof Buckenhof/Spardorf erreicht wurde, konnte ein NKI mit 1,05 nachgewiesen werden (s. Anlage 1).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bezüglich des weiteren Vorgehens empfiehlt der Arbeitskreis:

1. Gespräche mit den Bürgerinitiativen hinsichtlich eines BI-StUB-Konzeptes, welches dann auch aus gesamt-/betriebswirtschaftlicher Sicht untersucht werden kann.
2. Präsentation der Ergebnisse in den zuständigen kommunalen Gremien.
3. Diskussion und ggf. Genehmigung weiterer Untersuchungen zum BI-Netz.
4. Diskussion und ggf. Genehmigung von Folgekostenrechnung(en).

Die Gespräche mit den Bürgerinitiativen sollen unter Federführung des projektbegleitenden Arbeitskreises in Kürze aufgenommen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 27.2

66/091/2011

**Provisorische / optional dauerhafte Verbreiterung der Verkehrsfläche Hofmannstr.
1-11**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Baustellenbetrieb durch den Bau der Wohnanlage Hofmannstr. 11d-e sowie des demnächst anstehenden Abbruchs der Grande Galerie mit Neubau eines Geschäftshauses ist es erforderlich, den nördlichen Grünstreifen der Hofmannstraße provisorisch zu befestigen, um eine verträgliche Verkehrsabwicklung sicher zu stellen. Der provisorische Ausbau erfolgt auf der Nordseite der Hofmannstraße, gegenüber der Anwesen Hofmannstraße 5-11.

Die verkehrliche Notwendigkeit wurde seitens der Polizei sowie der Verkehrs- und Bauaufsicht festgestellt.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Grande Galerie wird gleichzeitig geprüft, ob die Stichstraße auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse für den ruhenden Verkehr und der erforderlichen Feuerwehranfahrten nicht dauerhaft auf der ganzen Länge bzw. in Teilbereichen verbreitert werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Investor der Hofmannstr. 11d-e wird im Zuge der Verfüllung der Baugrube mittels Aufgrabungsantrag dazu verpflichtet, die provisorische Verbreiterung gemäß den Vorgaben des Tiefbauamtes auf der Nordseite der Hofmannstraße, gegenüber der Anwesen Hofmannstraße 5-11 auszuführen.

Der Investor der ehemaligen Grande Galerie wird mittels Vertrag verpflichtet, die Kosten für die dauerhafte Verbreiterung der Stichstraße Hofmannstraße bzw. den Rückbau des Provisoriums entsprechend den Vorgaben der Stadt weitestgehend zu übernehmen.

Sollte die Prüfung ergeben, dass die Verkehrsfläche anzupassen und abzuändern ist, so ist ein Abweichungsbeschluss zum BP 317 herbeizuführen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen Vereinbarungen (Auftragungsgenehmigung/Vertrag) sind zeitnah zu erteilen bzw. abzuschließen.

Der Ausbau der Stichstraße Hofmannstraße bzw. die Wiederinstandsetzung ist spätestens ein halbes Jahr nach Eröffnung des Geschäftshauses in der Nürnberger Straße (ehemalige Grande Galerie) abzuschließen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	keine	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Kostenübernahme durch Investoren	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 27.3

PRP/018/2011

**Fraktionsantrag Nr. 020/2011 der Fraktion der Grünen Liste zum Bebauungsplan 380
Staudtstraße vom 12.03.2011**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Folgende Antworten zu den im Antrag gestellten Fragen:

1a) Derzeit liegen keine konkreten Planungen für eine Bebauung vor. Ein Teil der Fläche soll nach Auskunft des Staatlichen Bauamtes zur Verbesserung der universitätsinternen Verkehrserschließung herangezogen werden.

1 b) Siehe oben.

1 c) Nein.

2) Nein. Die Erschütterungen sind umso geringer, je weiter ein Gebäude von der Quelle der Erschütterungen entfernt ist.

3) Das Grundstück wurde vom damaligen Grundstückseigentümer - der Bundesrepublik Deutschland - direkt an den Freistaat Bayern veräußert. Derzeit liegen der Stadt Erlangen keine Informationen bezüglich der vertraglichen Vereinbarungen insbesondere hinsichtlich etwaiger Abgaben vor.

4) Die Darstellung Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ bzw. „Festplatz“ entlang der Hartmannstraße (FNP 2003) widerspricht der Darstellung Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Universität“. Eine andere Nutzung als die dargestellte erfordert zunächst die Änderung des FNP mit dem entsprechenden Bauleitplanverfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass für die dort dann entfallenden Nutzungen Alternativstandorte erforderlich sind. Im Übrigen sind die vorgenannten Grünflächen östlich der Hartmannstraße Teil des Biotop ER-0214-001 und entsprechend im Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Erlangen von 1992 dargestellt.

5) Die Erschließungsanlagen (z.B. die künftige Staudtstraße) werden so ausgelegt, dass eine spätere Erschließung durch den ÖPNV gegeben ist. Zur Verbesserung des ÖPNV / Busangebots wurde bereits der Takt der Linie 30 E verdichtet. Mit Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird u.a. auch die Busanbindung von Norden untersucht. Hinweis: Weitere Ausführungen hierzu in der UVPA-Vorlage vom 08.02.2011 zum BPlan 380 S 179.

6) Ja.

6 a und b) Einer Alternativprüfung, nach den Vorgaben des novellierten Naturschutzgesetzes gem. § 15 Abs. 1 BNatSchG wurde entsprochen. Nach der bundesrechtlichen Regelung ist zu prüfen, ob Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermeidbar sind, wenn „zumutbare Alternativen“ gegeben sind. Insoweit wurde bei der Planung berücksichtigt, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen. Die Zumutbarkeit ist nicht gegeben, wenn für das Baugebiet bzw. die Vorhaben z. B. keine örtliche und funktionale Verbindung zu den bestehenden Universitätseinrichtungen gegeben ist.

Hinweis: Weitere Ausführungen hierzu in der UVPA-Vorlage vom 08.02.2011 zum BPlan 380 S 142 ff.

7) Der Osten der Stadt Erlangen ist sehr gut mit Freiflächen versorgt. Neben den das Gebiet umgebenden größeren Natur- und Landschaftsräumen wie das Schwabachtal, der Sebalder Reichswald und die Brucker Lache stehen folgende naturnah gestaltete Flächen über 0,5ha der Bevölkerung unter Anderem zur Verfügung:

Freianlage an der Paul-Gordan-Straße (ca. 0,8 ha), Freibereich nördlich Exerzierplatz mit Rodelhügel (ca. 2 ha), Freibereich entlang des Röthelheimgrabens (ca. 1,5 ha), Ohmplatz (ca. 2,2 ha), Theodor-Heuss-Anlage (ca. 1,3 ha), Zentraler Grünzug im Röthelheimpark (ca. 5 ha).

Neben den vorgenannten größeren Flächen bestehen zahlreiche weitere, kleinere Flächen sowie Flächen mit einem stärkeren parkähnlichen Charakter sowie Spielflächen.

8 a) Ja. Für die Sonderbaufläche „Universität“ liegen verschiedene Anfragen zur Bebaubarkeit vor. Den Bauinteressenten wurde jeweils der aktuelle Stand des Bauleitplanverfahrens mitgeteilt.

8 b) Nein.

8 c) Nein.

8 d) Die Ausschreibung eines nicht offenen Realisierungswettbewerbs bedarf keiner Genehmigung durch die Stadt Erlangen.

9) Der Bebauungsplan 380 „Universität Staudtstraße“ setzt für den Planbereich ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Universität“ gemäß § 11 BauNVO fest.

Es dient vorwiegend der Unterbringung von universitären und universitätsbezogenen Anlagen (vgl. Ziffer 1 der Festsetzungen zum Bebauungsplan). Dies bedeutet unter anderem, dass innerhalb des Planbereichs alle Nutzungen zugelassen werden sollen, welche im Rahmen des universitären Betriebes der Friedrich-Alexander-Universität im Standort Erlangen erforderlich sind bzw. künftig sein können. Dies können insbesondere Institutsgebäude, Hörsäle aber auch angelagerte Nutzungen sein wie: Anlagen der

ärztlichen Versorgung im Rahmen des Universitätsklinikums, Studentenwohnheime, Betriebskindergärten der Universität, etc.

Hinweis: Weitere Ausführungen hierzu in der UVPA-Vorlage vom 08.02.2011 zum BPlan 380 S 148/149.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt die Tagesordnungspunkte 23 und 24 der Sitzungseinladung sowie die Beschlussvorlage zum Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der „Grünen Liste“ vom 12. März 2011 (Nr. 20/2011) in der UVPA-Sitzung als Einbringung zu behandeln und die Beschlussfassungen in der Sitzung des Stadtrates am 31. März 2011 vorzunehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 28

Anfragen

Protokollvermerk:

Anfragen:

- öffentlich -

keine

Sitzungsende

am 15. März 2011, 19.45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Strobel

Zur Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: